

Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2016

Freie Arzt- und Medizinkasse
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	5
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	7
A.1 Geschäftstätigkeit	7
A.2 Versicherungstechnische Leistung	10
A.3 Anlageergebnis	12
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	15
A.5 Sonstige Angaben.....	16
B. Governance-System	17
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	17
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	25
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	30
B.4 Internes Kontrollsystem	38
B.5 Funktion der internen Revision	39
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	41
B.7 Outsourcing.....	42
B.8 Sonstige Angaben.....	44
C. Risikoprofil	45
C.1 Versicherungstechnisches Risiko.....	45
C.2 Marktrisiko	48
C.3 Kreditrisiko	50
C.4 Liquiditätsrisiko	52
C.5 Operationelles Risiko.....	54
C.6 Andere wesentliche Risiken	58
C.7 Sonstige Angaben	59
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	60
D.1 Vermögenswerte.....	60
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen.....	66
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	70
D.4 Alternative Bewertungsmethoden.....	75

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

D.5 Sonstige Angaben	76
E. Kapitalmanagement	77
E.1 Eigenmittel	77
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	80
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	82
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen.	82
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	82
E.6 Alle anderen wesentlichen Informationen über das Kapitalmanagement	82
Abkürzungsverzeichnis	83
Anlagenverzeichnis	87
Anlagen – Quantitativer Berichtsteil – Quantitative Reporting Templates (QRT's)	87

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

Hinweis: Solvabilitätskapitalanforderung

Der endgültige Betrag der Solvabilitätskapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

Hinweis: Umsetzung der BaFin-Hinweise zum Solvency II-Berichtswesen vom 29.03.2017

Die BaFin-Hinweise zum Solvency II-Berichtswesen vom 29.03.2017 wurden soweit möglich berücksichtigt.

Hinweis: Rundungen

Die im Folgenden dargestellten Zahlenangaben sind maschinell gerundet. Es können sich daher darstellungsbedingt Rundungsabweichungen ergeben.

Hinweis: Vorzeichen

Die Verwendung der Vorzeichen folgt i.d.R. dem Grundsatz, dass immer positive Werte verwendet werden. Bei Elementen, bei denen aufgrund der Eigenschaft des Elements sowohl positive als auch negative Werte vorkommen können, sind die Werte entsprechend der Natur der Veränderung eingetragen.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

Zusammenfassung

Der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) ist zentrales Element der Offenlegungspflichten von Versicherungsunternehmen nach Solvency II und dient zur Herstellung der Transparenz über die wirtschaftliche Lage des Unternehmens.

Im vorliegenden SFCR werden wesentliche qualitative und quantitative Informationen über die Freie Arzt- und Medizinkasse der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG (FAMK) veröffentlicht.

Der SFCR beschreibt

- die Geschäftstätigkeit und die Geschäftsergebnisse der FAMK,
- die Geschäftsorganisation der FAMK
 - mit einer Bewertung ihrer Angemessenheit hinsichtlich des Risikoprofils,
- das Risikoprofil der FAMK
 - mit Erläuterungen zu Risikobewertung, Risikominderungsmaßnahmen und Risikosensitivität für jede Risikokategorie,
- die Grundlagen und Methoden der FAMK bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke und
- das Kapitalmanagement der FAMK
 - mit Angaben zu den Eigenmitteln und zur Solvabilitäts- und Mindestkapitalanforderung.

Die Struktur des SFCR entspricht dem regulatorisch vorgegebenen Aufbau.

Zentrale Aussagen des SFCR 2016 der FAMK sind nachfolgend aufgeführt.

Das Geschäftsmodell der FAMK im Überblick

Die FAMK wurde im Jahre 1911 als Selbsthilfeeinrichtung der Beamten der Feuerwehr mit einem organisierten Ärzte- und Apothekernetz gegründet. Der in die Selbsthilfeeinrichtung einbezogene Personenkreis wurde im Jahr 1946 um die Polizeibeamten der städtischen Polizei und zu einem späteren Zeitpunkt noch um Beamte in verwandten Tätigkeitsfeldern erweitert. Die Ausrichtung der FAMK blieb über den Zeitraum von über 100 Jahren hinsichtlich Zielgruppen und Leistungsumfang weitgehend unverändert. Durch den gelebten Vereinsgedanken ist die FAMK in Hessen in der Zielgruppe der Beamten der Berufsfeuerwehren, der Polizei, der Justiz, des Strafvollzugs, der Steuerfahndung und der Gefahrenabwehrbehörden sowie in deren Verwaltungen stark verwurzelt. Die FAMK verfügt innerhalb dieser Zielgruppen in Hessen über einen hohen Bekanntheitsgrad als Krankenversicherer.

Die FAMK bietet ihren Mitgliedern aus Hessen privaten Versicherungsschutz bei Erkrankungen und Unfällen in Verbindung mit einem einzigartigen Service hinsichtlich der Beihilfeberatung sowie der Beihilfeabwicklung samt Vorfinanzierung.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

Die risikopolitischen Grundsätze der FAMK im Überblick

Sicherheit ist das Kernelement der Risikostrategie der FAMK, die aus der Geschäftsstrategie abgeleitet ist. Ziel des Vorstandes ist es, durch eine aktive Risikosteuerung die nachhaltig positive Entwicklung des Unternehmens dauerhaft sicherzustellen.

Die aufbau- und ablauforganisatorischen Grundsätze der FAMK im Überblick

Die Geschäftsorganisation der FAMK ist wirksam und der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer Tätigkeiten angemessen. Die FAMK stellt mit ihrer Ablauforganisation insbesondere sicher, dass die mit Risiken einhergehenden Prozesse und deren Schnittstellen angemessen überwacht und gesteuert werden.

Die Geschäftsergebnisse der FAMK im Überblick

Mit dem Verlauf des Geschäftsjahres 2016 ist die FAMK zufrieden. Auch im abgelaufenen Jahr konnte das Unternehmen die Position als bedeutender Krankenversicherer innerhalb der Zielgruppen in Hessen verteidigen. Der Gesamtüberschuss betrug im Geschäftsjahr T€ 3.554 (Vorjahr T€ 7.533) und kommt vollständig den Mitgliedern der FAMK zugute.

Eine verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung ist nachfolgend aufgeführt.

Verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung					
			2016	2015	Detailinformationen in Abschnitt
			T€	T€	
		Gebuchte Bruttobeiträge	49.977	49.607	
+	I.1	verdiente Beiträge f.e.R.	49.913	49.543	A.2
+	I.2	Beiträge aus Brutto-RfB	5.461	7.828	A.2
+	I.3	Erträge aus Kapitalanlagen	10.919	10.726	A.3
+	I.4	sonst. vers.-techn. Erträge f.e.R.	13	11	A.4
-	I.5	Aufwendungen für Versicherungsfälle	39.720	34.570	A.2
-	I.6	Veränderung der übrigen vt. Rückstellungen	18.366	20.738	A.2
-	I.7	Zuführung zur e.u. RfB	253	183	A.2
-	I.8	Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	2.420	2.474	A.2
-	I.9	Aufwendungen f. Kapitalanlagen	207	792	A.3
-	I.10	Sonst. vers.-techn. Aufw. f.e.R.	189	148	A.4
-	II.2	Sonstige Aufwendungen - Erträge	1.256	950	A.5
-	II.4	Steuern v. Einkommen und Ertrag	342	720	A.5
=	II.7	Gesamtüberschuss	3.554	7.533	

Die Solvabilitätssituation der FAMK im Überblick

Die Ermittlung der Solvabilitätssituation bei der FAMK erfolgt gemäß EIOPA-Standardformel.

Hierbei nimmt die FAMK keine Erleichterungen aus der Anrechnung einer Volatilitätsanpassung oder der Anwendung einer Übergangsmaßnahme in Anspruch.

Die Solvabilitätskapitalanforderung (SCR) und die Mindestkapitalanforderung (MCR) sind sehr komfortabel mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln bedeckt.

Die SCR-Bedeckungsquote der FAMK in 2016 betrug 962%.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

A.1.1 Name und Rechtsform

Die Freie Arzt- und Medizinkasse der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit mit Sitz in Frankfurt am Main.

Tabellarische Darstellung: Angaben zum Unternehmen – Stand: 31.12.2016

Angaben zum Unternehmen	
Name	Freie Arzt- und Medizinkasse der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG
Name (Kurzbezeichnung)	FAMK
Hausanschrift	Hansaallee 154 60320 Frankfurt am Main
Postanschrift	Postfach 11 07 52 60042 Frankfurt am Main
Telefon	069 / 97466-0
Telefax	069 / 97466-130
E-Mail	info@famk.de
Website	www.famk.de

Das Unternehmen ist eingetragen beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter der Nummer HRB 32376. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

A.1.2 Name und Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Tabellarische Darstellung: Angaben zur Aufsichtsbehörde

Angaben zur Aufsichtsbehörde	
Name	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Name (Kurzbezeichnung)	BaFin
Hausanschrift	Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn
Postanschrift	Postfach 1253 53002 Bonn
Fon	0228 / 4108 - 0
Fax	0228 / 4108 - 1550
E-Mail	poststelle@bafin.de
De-Mail	poststelle@bafin.de-mail.de

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

A.1.3 Name und Kontaktdaten des externen Prüfers

Die externe Prüfung des Jahresabschlusses und der Solvabilitätsübersicht erfolgt durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Roever Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG.

Tabellarische Darstellung: Angaben zum externen Prüfer

Angaben zum externen Prüfer	
Name	Roever Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG
	Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
Hausanschrift	Domstraße 15 20095 Hamburg
Fon	040 / 28801-0
Fax	040 / 28801-3490
E-Mail	hamburg@mazars.de
Website	www.mazars.de

A.1.4 Angaben zu den Haltern qualifizierter Beteiligungen

Die FAMK ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, der von FAMK von seinen Mitgliedern, den Versicherungsnehmern, getragen wird. Die FAMK bildet mit dem INTER Versicherungsverein aG (INTER Verein) einen Gleichordnungskonzern.

Qualifizierte Beteiligungen lagen im Berichtszeitraum nicht vor.

A.1.5 Stellung des Unternehmens innerhalb der rechtlichen Struktur der Gruppe

Die FAMK und der INTER Versicherungsverein aG bilden einen faktischen Gleichordnungskonzern im Sinne des § 18 Abs. 2 AktG.

A.1.6 Wesentliche Geschäftsbereiche und wesentliche geographische Gebiete mit Tätigkeiten

Die FAMK wurde im Jahre 1911 als Selbsthilfeeinrichtung der Beamten der Feuerwehr mit einem organisierten Ärzte- und Apothekernetz gegründet. Der in die Selbsthilfeeinrichtung einbezogene Personenkreis wurde im Jahr 1946 um die Polizeibeamten der städtischen Polizei und zu einem späteren Zeitpunkt noch um Beamte in verwandten Tätigkeitsfeldern erweitert. Die Ausrichtung der FAMK blieb über den Zeitraum von über 100 Jahren hinsichtlich Zielgruppen und Leistungsumfang weitgehend unverändert. Durch den gelebten Vereinsgedanken ist die FAMK in Hessen in der Zielgruppe der Beamten der Berufsfeuerwehren, der Polizei, der Justiz, des Strafvollzugs, der Steuerfahndung und der Gefahrenabwehrbehörden sowie in deren Ver-

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

waltungen stark verwurzelt. Die FAMK ist innerhalb dieser Zielgruppen einer der führenden Krankenversicherer in Hessen.

Die FAMK bietet ihren Mitgliedern aus Hessen privaten Versicherungsschutz bei Erkrankungen und Unfällen in Verbindung mit einem einzigartigen Service hinsichtlich der Beihilfeberatung sowie der Beihilfeabwicklung samt Vorfinanzierung.

Wesentliche Geschäftsbereiche

Die FAMK ist in den nachfolgend aufgeführten Geschäftsbereichen (Lines of Business, LoBs) im Sinne im Sinne von Anhang I DVO (EU) 2015/35 tätig:

- Lebensversicherungsverpflichtungen
 - LoB 29 Krankenversicherung
Diese LoB beinhaltet definitionsgemäß Krankenversicherungsverpflichtungen, bei denen das zugrundeliegende Geschäft nicht auf einer der Lebensversicherung vergleichbaren technischen Basis betrieben wird, mit Ausnahme von Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen.

Wesentliche geographische Gebiete mit Tätigkeiten

Die FAMK ist ausschließlich im nationalen Raum tätig.

A.1.7 Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum

Bei der FAMK lagen im Berichtszeitraum keine wesentlichen Geschäftsvorfälle vor.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

A.2 Versicherungstechnische Leistung

A.2.1 Ergebnisse im Überblick

Die zentralen Angaben zur versicherungstechnischen Leistung der FAMK sind in der nachfolgenden Übersicht aufgeführt.

Tabellarische Darstellung: Auszug aus der GuV

Versicherungstechnische Leistung						
			2016	2015	Veränderung	
			T€	T€	T€	%
+	I.1	verdiente Beiträge f.e.R.	49.913	49.543	370	0,7%
	+	Geb. Bruttobeiträge	49.977	49.607	370	0,7%
	-	Abgegeb. Rückversicherungsbeiträge	64	63	1	0,8%
+	I.2	Beiträge aus Brutto-RfB	5.461	7.828	-2.367	-30,2%
-	I.5	Aufwendungen f. Vers. Fälle	39.720	34.570	5.150	14,9%
	+	Zahlungen für Versicherungsfälle	39.220	34.670	4.550	13,1%
	+	Veränderung Schaden-RSt	500	-100	600	-600,0%
-	I.6	Veränderung der übr. vt. RSt	18.366	20.738	-2.371	-11,4%
		davon Deckungsrückstellung	18.367	20.739	-2.372	-11,4%
		davon sonst. vers.-techn. Netto-RSt	-1	-1	0	-35,9%
-	I.7	Zuführung zur e.u. RfB	253	183	70	38,2%
-	I.8	Aufw. f. Vers. Betrieb	2.420	2.474	-54	-2,2%
	+	Abschlussaufwendungen	753	706	48	6,7%
	+	Verwaltungsaufwendungen	1.666	1.768	-102	-5,7%

- **Beitragseinnahmen**
Die gebuchten Bruttobeiträge erhöhten sich im Geschäftsjahr um T€ 370 bzw. 0,7% auf T€ 49.977 nach T€ 49.607 im Vorjahr.
- **Aufwendungen für Versicherungsfälle**
Die Aufwendungen für Versicherungsfälle erhöhten sich im Geschäftsjahr um T€ 5.150 bzw. 14,9% deutlich auf T€ 39.720 nach T€ 34.570 im Vorjahr. Der Anstieg der Zahlungen um 13,1% ist neben den allgemeinen Kostensteigerungen im Gesundheitswesen vor allem auf eine Vereinbarung mit einer Beihilfestelle zur finalen Abrechnung von zwei Jahren zurückzuführen. Außerdem waren der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle T€ 500 zuzuführen (Vorjahr Auflösung T€ 100).
- **Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb**
Die Abschlussaufwendungen erhöhten sich von T€ 706 im Vorjahr auf T€ 753. Die Verwaltungsaufwendungen sanken von T€ 1.768 im Vorjahr auf T€ 1.666.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

A.2.2 Ergebnisse nach wesentlichen Geschäftsbereichen

Da die FAMK lediglich das Geschäft aus der Krankheitskostenvollversicherung generiert, sind die entsprechenden Darstellungen Bestandteil von Unterabschnitt A.2.1 „Ergebnisse im Überblick“.

A.2.3 Ergebnisse nach wesentlichen geographischen Gebieten

Da die FAMK lediglich national tätig ist, sind die entsprechenden Darstellungen Bestandteil von Unterabschnitt A.2.1 „Ergebnisse im Überblick“.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

A.3 Anlageergebnis

Die zentralen Angaben zum Anlageergebnis der FAMK sind in der nachfolgenden Übersicht aufgeführt.

Tabellarische Darstellung: Auszug aus der GuV

Anlageergebnis						
		2016	2015	Veränderung		
		T€	T€	T€	%	
+	I.3	Erträge aus Kapitalanlagen	10.919	10.726	193	1,8%
		lfd. Kapitalerträge	10.368	10.308	59	0,6%
		a.o. Kapitalerträge	552	418	134	32,1%
-	I.9	Aufwendungen f. Kapitalanlagen	207	792	-586	-73,9%
		Laufende Aufwendungen	207	228	-21	-9,4%
		Abschreibungen (inkl. regelm. Afa Immo.)	0	0	0	
		Verluste aus Abgang KA	0	565	-565	-100,0%

Im Jahr 2016 konnten laufenden Erträge in Höhe von T€ 10.368 (Vorjahr T€ 10.308) erwirtschaftet werden. Die laufenden Aufwendungen betragen T€ 207 (Vorjahr T€ 228).

Das außerplanmäßige Ergebnis lag bei T€ 552 (Vorjahr T€ -147).

Das Nettoergebnis der Kapitalanlagen betrug T€ 10.713 nach T€ 9.933 im Vorjahr.

Detaillierte Informationen sind in der nachfolgenden Übersicht aufgeführt. Die ausgewiesenen Vermögenswertklassen stimmen mit den Vermögenswertklassen überein, die für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendet werden.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

Tabellarische Darstellung: Anlageergebnis – Detaillierte Informationen

Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte					
	laufender Ertrag	übriger Ertrag	laufender Aufwand	übriger Aufwand	ord. Abschr.
	2016 T€	2016 T€	2016 T€	2016 T€	2016 T€
insgesamt	10.368	552	207	0	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	0	0	0	0	0
Anlagen (außer Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	10.368	552	0	0	0
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0	0	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	0	0	0	0	0
Aktien	0	0	0	0	0
Anleihen	10.214	552	0	0	0
Staatsanleihen	1.699	241	0	0	0
Unternehmensanleihen	8.515	310	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	166	0	0	0	0
Derivate	0	0	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	-13	0	0	0	0
Sonstige Anlagen	0	0	0	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0	0	0	0	0
Darlehen und Hypotheken	0	0	0	0	0

A.3.1 Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte

Die laufenden Erträge betragen im Geschäftsjahr T€ 10.368. Ihnen standen laufende Aufwendungen in Höhe von T€ 207 gegenüber.

Der überwiegende Teil der laufenden Erträge stammt mit T€ 10.224 aus Anleihen, die mit 91,7% auch die größte Bilanzposition der Solvabilitätsübersicht darstellen. Danach folgen die Organismen für gemeinsame Anlagen mit T€ 166 (2,1% der gesamten Vermögensgegenstände).

Die übrigen Erträge beliefen sich auf T€ 552, denen keine übrigen Aufwendungen gegenüberstehen.

A.3.2 Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste gab es im Geschäftsjahr bei der FAMK nicht.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

A.3.3 Anlagen in Verbriefungen

Die FAMK hat keine Anlagen in Verbriefungen im Bestand.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

A.4.1 Sonstige wesentliche Einnahmen und Aufwendungen

Die zentralen Angaben zur Entwicklung sonstiger Tätigkeiten der FAMK sind in der nachfolgenden Übersicht aufgeführt.

Tabellarische Darstellung: Auszug aus der GuV

Entwicklung sonstiger Tätigkeiten						
			2016	2015	Veränderung	
			T€	T€	T€	%
+	I.4	sonst. vers.-techn.Erträge	13	11	2	19,4%
-	I.10	Sonst. vers.-techn. Aufw. f.e.R.	189	148	40	27,2%

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

A.5 Sonstige Angaben

A.5.1 Weitere wesentliche Informationen über Geschäftstätigkeit und Leistung

In diesem Abschnitt erfolgen Angaben zu den Positionen, die nicht bereits in einem der Abschnitte A.2 bis A.4 erläutert wurden.

Tabellarische Darstellung: Auszug aus der GuV

Sonstige Angaben						
			2016	2015	Veränderung	
			T€	T€	T€	%
-	II.2	Sonstige Aufwendungen - Erträge	1.256	950	306	32,2%
-	II.4	Steuern v. Einkommen und Ertrag	342	720	-378	-52,5%

- Sonstige Aufwendungen - Erträge:
Informationen zur Zusammensetzung der sonstigen Erträge und der sonstigen Aufwendungen sind nachfolgend aufgeführt.

Sonstige Erträge		
Die größeren Beträge sind:	2016	2015
	T€	T€
Erträge aus Dienstleistungen	20	20
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	9	3
Währungskursgewinne	6	0
Sonstige Aufwendungen		
	2016	2015
	T€	T€
Beihilfeabwicklungskosten	761	720
Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen	529	254
Sonstige Abschreibungen	1	6
Sonstige Zinsaufwendungen	8	0
Übrige nicht versicherungstechnische Aufwendungen	0	0
	1.298	980

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.1 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der FAMK besteht aus drei Mitgliedern.

Tabellarische Darstellung: Aufsichtsratsmitglieder

Aufsichtsrat	
Frerichs, Peter	Vorsitzender des Aufsichtsrates Polizeipräsident a.D., Frankfurt am Main
Thomas, Peter	stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates vorm. Vorsitzender der Vorstände der INTER Versicherungen, Nieblum
Burlon, Silvio	Aufsichtsratsmitglied Direktor der hessischen Landesfeuerweherschule a.D., Kassel

Die Aufgaben des Aufsichtsrates sind in der Satzung der FAMK und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates beschrieben.

Ausgewählte Aufgaben sind nachfolgend kurz aufgeführt.

- Der Aufsichtsrat erlässt eine Geschäftsordnung und einen Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand.
- Der Aufsichtsrat kann aus seiner Mitte Ausschüsse bilden und ihnen, soweit gesetzlich zulässig, auch Entscheidungsbefugnis übertragen.
- Der Aufsichtsrat arbeitet bei der Wahrnehmung seiner Überwachungs- und Kontrollfunktion unter Berücksichtigung der Interessen des Unternehmens vertrauensvoll mit dem Vorstand zusammen und unterstützt den Vorstand bei seiner strategischen Unternehmensplanung.

B.1.2 Vorstand

Der Vorstand der FAMK besteht aus zwei Mitgliedern.

Tabellarische Darstellung: Vorstandsmitglieder

Vorstand	
Kreibich, Matthias	Vorstandsmitglied
Schillinger, Michael	Vorstandsmitglied

Die Aufgaben des Vorstandes sind in der Geschäftsordnung beschrieben und in den Leitlinien vertiefend konkretisiert.

Ausgewählte Aufgaben in der Verantwortung des Vorstandes im Zusammenhang mit dem Governance-System sind nachfolgend aufgeführt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

- Der Gesamtvorstand verantwortet die Aufstellung des Jahresabschlusses und den Lagebericht.
- Der Gesamtvorstand entscheidet über die Unternehmensplanung (insbesondere die Finanz-, Kapitalanlage-, Investitions-, Produkt- und Personalplanung).
- Der Gesamtvorstand verantwortet die Leitlinien für die Geschäftsorganisation.
- Der Gesamtvorstand verantwortet die Geschäfts- und die Risikostrategie.
- Der Gesamtvorstand verantwortet die laufende Überwachung des Risikoprofils und die Einrichtung eines Frühwarnsystems sowie die Lösung risikorelevanter Ad-hoc-Probleme.
- Der Gesamtvorstand verantwortet die Informationsweitergabe bezüglich wesentlicher Risikomanagementaktivitäten an den Risikoausschuss des Aufsichtsrates.
- Der Gesamtvorstand verantwortet die regelmäßige Kommunikation zwischen dem Vorstand und den von ihm eingesetzten Gremien, den vier Schlüsselfunktionen und den Führungskräften der ersten Ebene.
- Der Gesamtvorstand verantwortet die Einrichtung und Überwachung eines wirksamen internen Kontrollsystems.
- Der Gesamtvorstand verantwortet Umfang und Häufigkeit der internen Überprüfung des Governance-Systems.

B.1.3 Schlüsselfunktionen

Der Vorstand der FAMK hat für die vier normativ vorgeschriebenen Schlüsselfunktionen,

- die unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF) gemäß § 26 VAG,
 - die Compliance-Funktion (ComF) gemäß § 29 VAG,
 - die interne Revisionsfunktion (RevF) gemäß § 30 VAG und
 - die versicherungsmathematische Funktion (VmF) gemäß § 31 VAG,
- jeweils intern verantwortliche Personen benannt.

Die folgenden Darstellungen bieten grundlegende Informationen zu allen vier Schlüsselfunktionen.

Vertiefende Informationen sind ggf. zu finden wie folgt:

- URCF: Abschnitt B.3 „Risikomanagementsystem“;
- ComF: Abschnitt B.4 „Internes Kontrollsystem“;
- RevF: Abschnitt B.5 „Funktion der internen Revision“;
- VmF: Abschnitt B.6 „Versicherungsmathematische Funktion“.

Hinweis: Angaben zu den Schlüsselfunktionen

Ausführlichere Angaben entsprechend den Hinweisen der BaFin zum Solvency II-Berichtswesen vom 29.03.2017 werden zum nächsten Berichtsstichtag ergänzt.

Unabhängige Risikocontrollingfunktion

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

Gemäß § 26 VAG müssen Versicherungsunternehmen eine unabhängige Risikocontrollingfunktion einrichten, die so strukturiert ist, dass sie die Umsetzung des Risikomanagementsystems maßgeblich befördert.

Die intern verantwortliche Person für die URCF der FAMK ist die Bereichsleiterin Unternehmensplanung / Risikomanagement (UP/RM).

Weitere Mitarbeiter der URCF sind Mitarbeiter aus dem Bereich UP/RM.

Eine zentrale Aufgabe des Bereichs UP/RM ist die Koordination der Risikomanagementaktivitäten sowie der Aktivitäten rund um die Säule 1 (Solvabilitätskapitalanforderungen) und die Säule 3 (Berichterstattung) von Solvency II.

Ausgewählte Aufgaben der URCF der FAMK sind nachfolgend aufgeführt.

- **Koordination:**
Die URCF koordiniert die Aktivitäten rund um Solvency II, insb. die Risikomanagementaktivitäten.
Die URCF stellt die korrekte Implementierung von Risikomanagement- und ORSA-Leitlinien und die Entwicklung von Strategien, Methoden, Prozessen und Verfahren zur Identifikation, Bewertung, Überwachung und Steuerung von Risiken sicher.
Die URCF hat die Systemverantwortung inne für das FAMK Mehrwert-Modell (Säule 1), die FAMK Risikomanagement-Software (Säule 2) und für die Software zur Generierung der quantitativen Berichtsformate zur Einreichung an die Aufsicht (Säule 3).
- **Risikokontrolle:**
Die URCF ermittelt regelmäßig den Gesamtsolvabilitätsbedarf und insbesondere die Solvabilitätssituation (Säule 1) sowie die Risikotragfähigkeit (Säule 2) und führt die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durch (säulenübergreifend).
- **Frühwarnfunktion:**
Die URCF verantwortet die möglichst frühzeitige Erkennung von Risiken und die Koordination von Vorschlägen für geeignete Gegenmaßnahmen.
- **Beratung:**
Die URCF berät den Vorstand in allen Risikomanagement-Fragen, auch bei strategischen Entscheidungen.
- **Überwachung:**
Die URCF überwacht die Effektivität des Risikomanagementsystems, identifiziert mögliche Schwachstellen, entwickelt Verbesserungsvorschläge und berichtet an den Vorstand.
- **Berichterstattung:**
Die URCF berichtet umfassend an den Vorstand und die verantwortlichen Gremien über die aktuelle Risiko- und Solvabilitätssituation (säulenübergreifend) und verantwortet das aufsichtliche Meldewesen (Säule 3).

Compliance-Funktion

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

Gemäß § 29 VAG müssen Versicherungsunternehmen über ein wirksames internes Kontrollsystem verfügen, das mindestens Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren, einen internen Kontrollrahmen, eine angemessene unternehmensinterne Berichterstattung sowie eine Funktion zur Überwachung der Einhaltung der Anforderungen (Compliance-Funktion) umfasst.

Die intern verantwortliche Person für die ComF der FAMK ist der Compliance-Beauftragte.

Ausgewählte Aufgaben der ComF der FAMK sind nachfolgend aufgeführt.

- **Koordination:**
Die ComF koordiniert Steuerungs- und Überwachungsmaßnahmen auf Basis der in der INTER Risikomanagement-Software erfassten Compliance-Risiken.
- **Risikokontrolle:**
Die ComF berät und unterstützt die Verantwortlichen bei der Identifizierung und Beurteilung des mit der Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundenen Risikos („Compliance-Risiko“) in den operativen Fachbereichen.
- **Frühwarnfunktion:**
Die ComF beurteilt die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen.
- **Beratung:**
Die ComF berät den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten.
- **Überwachung:**
Die ComF überwacht die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen.

Interne Revisionsfunktion

Gemäß § 30 VAG müssen Versicherungsunternehmen über eine wirksame interne Revision verfügen, welche die gesamte Geschäftsorganisation und insbesondere das interne Kontrollsystem auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft.

Die intern verantwortliche Person für die RevF der FAMK ist der Bereichsleiter Interne Revision (IR).

Weitere Mitarbeiter der RevF sind Mitarbeiter aus dem Bereich IR.

Ausgewählte Aufgaben der RevF der FAMK sind nachfolgend aufgeführt.

- **Überwachung:**
Die RevF unterstützt den Vorstand bei der Wahrnehmung der Überwachungsaufgaben.
- **Prüfung:**
Die RevF prüft und beurteilt die Funktionsfähigkeit, die Wirksamkeit und die Angemessenheit des Governance-Systems und prüft sämtliche Aktivitäten und Prozesse des Governance-Systems inkl. der anderen Schlüsselfunktionen (Umsetzung von Strategie, Effizienz

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

der Prozesse, Einhaltung von internen und externen Vorschriften, Zuverlässigkeit des Berichtswesens).

Versicherungsmathematische Funktion

Gemäß § 31 VAG müssen Versicherungsunternehmen über eine wirksame versicherungsmathematische Funktion verfügen.

Die intern verantwortliche Person für die VmF der FAMK ist der Verantwortliche Aktuar der INTER Allgemeine, der außerdem die Organisationseinheit KOM Controlling leitet.

Die intern verantwortliche Person für die VmF der FAMK wird unterstützt durch Mitarbeiter aus dem Bereich KM.

Ausgewählte Aufgaben der VmF der FAMK sind nachfolgend aufgeführt; die Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

- **Koordination:**
Die VmF koordiniert die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen.
- **Beratung:**
Die VmF bewertet die Hinlänglichkeit und die Qualität der zugrunde gelegten Daten und vergleicht die besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten.
- **Überwachung**
Die VmF gewährleistet die Angemessenheit der verwendeten Methoden und der zugrunde liegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen.
Die VmF überwacht die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in Einzelfällen (z.B. Groß- und Kumulschäden).
- **Unterstützung:**
Die VmF unterstützt die URCF bei der wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems und der Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.
- **Berichterstattung:**
Die VmF unterrichtet den Vorstand über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der vt. Rückstellungen.
Die VmF gibt eine Stellungnahme ab zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen.

B.1.4 Ausgewählte Gremien

Zwischen der FAMK und dem INTER Verein, die einen Gleichordnungskonzern im Sinne des § 18 Abs. 2 AktG bilden, besteht u.a. ein Organisations-Gemeinschaftsvertrag, wobei ganz überwiegend die INTER Kranken Dienstleistungen für die Konzernunternehmen erbringt und in geringem Umfang erhält.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

Der Vorstand der INTER Kranken hat zur Sicherstellung der Erfüllung aller aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Geschäftsorganisation, das Risikomanagement sowie zur strategischen und operativen Steuerung des Unternehmens zahlreiche Gremien implementiert, insbesondere

- Gremien rund um die Planung,
- Gremien rund um das Controlling,
- Gremien rund um das Risikomanagement,
- Gremien rund um die Geschäftsorganisation und
- Gremien, in denen die wesentlichen geschäftspolitischen Entscheidungen mit dem Vorstand diskutiert, beschlossen und letztlich operativ umgesetzt werden, inkl. Maßnahmen- und Umsetzungscontrolling.

In den vorgenannten Gremien werden – analog zu entsprechenden Themen der INTER Unternehmen – auch die jeweiligen Aktivitäten bei der FAMK bearbeitet.

B.1.5 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum

Die FAMK hat im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen an ihrem Governance-System vorgenommen.

B.1.6 Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Zwischen der FAMK und der INTER Krankenversicherung aG (bis zur Eintragung der Bestand-sübertragung am 30.09.2016) bzw. dem INTER Versicherungsverein aG (ab 01.10.2016) besteht ein Organisations-Gemeinschaftsvertrag.

Auf dieser Basis erfolgt eine Zusammenarbeit in zahlreichen Bereichen, wobei der INTER Verein seine gesamten Verwaltungsfunktionen, Versicherungstätigkeiten und sonstigen Tätigkeiten per Ausgliederungsvertrag an die INTER Kranken ausgelagert hat.

Darüber hinaus führt die FAMK in eigener Verantwortung mit eigenem Personal weitere Funktionsbereiche aus.

Bei der FAMK gibt es ein einheitliches Vergütungssystem für den Innendienst, für Fach- und Führungskräfte.

Für die weit überwiegende Zahl der Innendienstmitarbeiter gilt der Manteltarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft. Hier werden die Anforderungen der Stelle detailliert beschrieben und an entsprechende Tarifgruppen gekoppelt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

Für Führungskräfte des Innendienstes existiert ein System einer übertariflichen Vergütung, die eine ausreichende Transparenz und Gerechtigkeit der Anforderungsprofile und Tätigkeitsmerkmale gewährleistet. Die Vergütung enthält keine variablen Bestandteile.

Die FAMK hat keinen eigenen Außendienst.

Die Vergütungspolitik und die Vergütungspraktiken der INTER Kranken sind nachfolgend beschrieben.

Das Vergütungssystem der INTER Kranken für Mitarbeiter, leitende Angestellte, Vorstandsmitglieder und Aufsichtsratsmitglieder ist angemessen, transparent und auf die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens ausgerichtet. Die allgemeine Ausgestaltung der Vergütungspolitik ist konform mit den geschäftspolitischen Zielen und der aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Risikostrategie.

Hierbei erfüllt die INTER Kranken alle diesbezüglichen aufsichtsrechtlichen Anforderungen und beachtet auch die bestehenden tariflichen Vereinbarungen.

Die Vergütungspraxis der INTER Kranken ist maßgeblich geprägt durch angemessene feste Vergütungsbestandteile.

Sofern variable Vergütungsbestandteile vorliegen, ist deren Anteil an der Gesamtvergütung vergleichsweise gering, so dass die variable Vergütungskomponente nicht zur Übernahme besonderer Risiken ermutigt, welche die Risikotoleranzschwelle des Unternehmens übersteigen. Hierzu tragen auch die Art der hierbei relevanten Ziele, deren Verknüpfung mit der Geschäftsstrategie sowie flankierende Maßnahmen bei, wie etwa die Zeichnungs- und Annahmerichtlinien für das Neugeschäft.

Eine gestreckte Auszahlung der variablen Vergütung ist entsprechend der diesbezüglichen Vorgaben gemäß der Auslegungsentscheidung der BaFin vom 20.12.2016 zu Aspekten der Vergütung im Rahmen der Vorgaben des Art. 275 DVO (EU) 2015/35 nicht erforderlich.

Die vorgenannten Vergütungsgrundsätze gelten auch für die leitenden Angestellten, die intern verantwortlichen Personen für die Schlüsselfunktionen (URCF, ComF, RevF und VmF) und die Vorstandsmitglieder, mit denen jeweils spezifische Vergütungsvereinbarungen getroffen wurden.

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten eine Vergütung sowie für die Teilnahme an Sitzungen jeweils ein Sitzungsgeld. Die Höhe der Vergütung sowie die Höhe des Sitzungsgeldes werden durch die Mitgliedervertreter-Versammlung festgelegt.

Die Vergütungspolitik und die Vergütungspraktiken der INTER Kranken sind in der Vergütungsleitlinie des Unternehmens beschrieben.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

B.1.7 Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum

Bei der FAMK fanden im Berichtszeitraum keine wesentlichen Transaktionen statt.

B.1.8 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Die Geschäftsorganisation der FAMK ist wirksam und der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer Tätigkeiten angemessen; sie gewährleistet neben der Einhaltung der von den Versicherungsunternehmen zu beachtenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen eine solide und umsichtige Leitung der FAMK.

Die Organisationsstruktur der FAMK ist transparent und bietet eine klare Zuweisung und eine angemessene Trennung der Zuständigkeiten sowie ein wirksames unternehmensinternes Kommunikationssystem.

Die FAMK verfügt über schriftliche interne Leitlinien und stellt deren Umsetzung sicher. Die Leitlinien werden mindestens einmal jährlich überprüft und bei wesentlichen Änderungen der Bereiche oder Systeme, auf die sie sich beziehen, entsprechend angepasst.

Die FAMK verfügt über angemessene Vorkehrungen, um die Kontinuität und Ordnungsmäßigkeit ihrer Tätigkeiten zu gewährleisten.

Die aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen sowie das interne Kontrollsystem sind nachvollziehbar dokumentiert.

Sofern hinsichtlich einzelner Punkte Weiterentwicklungsbedarf erkannt wurde, beispielweise aufgrund neuer Veröffentlichungen der Aufsicht, wurden von den Zuständigen entsprechende Maßnahmen aufgesetzt, deren Umsetzung regelmäßig nachgehalten wird.

Die Geschäftsorganisation wird regelmäßig intern überprüft. Sofern hinsichtlich einzelner Aspekte des Governance-Systems Weiterentwicklungsbedarf erkannt wird, werden zeitnah entsprechende Maßnahmen aufgesetzt, deren Umsetzung regelmäßig nachgehalten wird.

B.1.9 Weitere wesentliche Informationen über das Governance-System

Weitere wesentliche Informationen über das Governance-System der FAMK lagen im Berichtszeitraum nicht vor.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Gemäß den Bestimmungen des § 23 Absatz 3 VAG sowie des Art. 42 der Solvency II-Rahmenrichtlinie hat die FAMK einen Prozess implementiert, um die Anforderungen an die fachliche Qualifikation („fit“) und die persönliche Zuverlässigkeit („proper“) von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, sicherzustellen.

Dieser wird in Unterabschnitt B.2.2 und in der internen Leitlinie zu fit & proper beschrieben, ebenso der Standard zur fit & proper-Bewertung und zur laufenden Dokumentation der Fort- und Weiterbildung der betroffenen Personen.

Die Anforderungen an die fachliche Eignung, die von den Inhabern der jeweiligen Schlüsselaufgabe – Aufsichtsratsmitglieder, Vorstandsmitglieder und intern verantwortliche Personen für die vier Schlüsselfunktionen URCF, ComF, RevF und VmF – zu erfüllen sind, werden in Unterabschnitt B.2.1 erläutert.

B.2.1 Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde

Allgemeine Voraussetzungen sind berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen, die eine solide und vorsichtige Leitung des Unternehmens gewährleisten. Ebenso werden theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften vorausgesetzt.

Eine weitere zentrale Anforderung sind Kenntnisse im Risikomanagement, damit wesentliche Auswirkungen auf das Unternehmen beurteilt und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden können.

Darüber hinaus werden spezielle berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen in der jeweiligen Schlüsselaufgabe benötigt.

Zur Abrundung sind analytische und kommunikative Fähigkeiten wichtig.

Auf Basis dieser Anforderungen an die Inhaber von Schlüsselaufgaben werden je nach Schlüsselaufgabe jeweils spezielle Anforderungen gestellt, die im Folgenden erläutert werden.

Aufsichtsrat

Aufsichtsratsmitglieder müssen jederzeit fachlich in der Lage sein, die Vorstandsmitglieder angemessen zu kontrollieren, zu überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Dazu muss das Aufsichtsratsmitglied die vom Unternehmen getätigten Geschäfte verstehen und deren Risiken für das Unternehmen beurteilen können. Das Aufsichtsratsmitglied muss mit den für das Unternehmen wesentlichen gesetzlichen Regelungen vertraut sein. Um der Aufsichtsfunktion wirksam nachkommen zu können, sind versicherungsspezifische Grundkenntnisse im Risikomanagement dienlich.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

Das Aufsichtsratsmitglied muss grundsätzlich nicht über Spezialkenntnisse verfügen, jedoch muss es in der Lage sein, ggf. seinen Beratungsbedarf zu erkennen.

Die fachliche Eignung schließt stetige Weiterbildung ein, so dass die Mitglieder von Verwaltungs- oder Aufsichtsorganen imstande sind, sich wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen.

Die FAMK stellt sicher, dass ihre Aufsichtsratsmitglieder die vorgenannten aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die fachliche Eignung erfüllen.

Insbesondere ist gewährleistet, dass die Aufsichtsratsmitglieder der FAMK in ihrer Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in folgenden Bereichen verfügen:

- **Versicherungs- und Finanzmärkte**
„Kenntnisse der Versicherungs- und Finanzmärkte“ bedeutet, Bewusstsein und Verständnis hinsichtlich des allgemeinen Geschäfts-, Wirtschafts- und Marktumfelds, in dem das Unternehmen tätig ist, und ein Bewusstsein für den Kenntnisstand und die Bedürfnisse der Versicherungsnehmer.
- **Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell**
„Kenntnisse der Geschäftsstrategie und des Geschäftsmodells“ bezieht sich auf ein detailliertes Verständnis der Geschäftsstrategie und des Geschäftsmodells des Unternehmens.
- **Governance-System**
„Kenntnisse des Governance-Systems“ bedeutet Bewusstsein und Verständnis hinsichtlich der Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, und die Kompetenz, diese zu managen. Sie umfassen des Weiteren die Fähigkeit, die Wirksamkeit der Vorkehrungen des Unternehmens zu bewerten, eine wirksame Governance und Beaufsichtigung sowie wirksame Kontrollen in der Geschäftstätigkeit bereitzustellen, und ggf. Änderungen in diesen Bereichen zu beaufsichtigen.
- **Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse**
„Kenntnisse der Finanzanalyse und versicherungsmathematischen Analyse“ bedeutet die Fähigkeit, die Finanz- und versicherungsmathematischen Informationen des Unternehmens zu interpretieren, Schlüsselthemen zu identifizieren, angemessene Kontrollen einzurichten und auf Grundlage dieser Informationen die notwendigen Schritte zu unternehmen.
- **Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen**
„Kenntnisse des regulatorischen Rahmens und der regulatorischen Anforderungen“ bedeutet Bewusstsein und Verständnis hinsichtlich des regulatorischen Rahmens, in dem das Unternehmen seine Geschäftstätigkeit ausübt, sowohl hinsichtlich der regulatorischen Anforderungen und Erwartungen als auch der Fähigkeit, auf Änderungen des regulatorischen Rahmens unverzüglich mit entsprechenden Anpassungen zu reagieren.

Die Aufsichtsratsmitglieder der FAMK sind zuverlässig und fachlich geeignet zur Wahrnehmung ihrer Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte, die das Unternehmen betreibt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

Vorstand

Vorstandsmitglieder müssen aufgrund ihrer beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen in der Lage sein, eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens auszuüben. Dies erfordert gemäß § 24 Abs. 1 Satz 3 VAG angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie Leitungserfahrung.

Von Bedeutung für alle Unternehmen sind versicherungsspezifische Kenntnisse im Risikomanagement.

Die fachliche Eignung schließt stetige Weiterbildung ein, so dass die Vorstandsmitglieder imstande sind, sich wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen.

Die FAMK stellt sicher, dass ihre Vorstandsmitglieder die vorgenannten aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die fachliche Eignung erfüllen.

Insbesondere ist gewährleistet, dass die Vorstandsmitglieder der FAMK über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in den fünf Themenkomplexen verfügen, die auch für Aufsichtsratsmitglieder gelten:

- Versicherungs- und Finanzmärkte;
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell;
- Governance-System;
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse;
- Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Die Vorstandsmitglieder der FAMK sind fachlich geeignet und zuverlässig.

Schlüsselfunktionen

• **Unabhängige Risikocontrollingfunktion**

Die Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der intern verantwortlichen Person für die URCF der FAMK sind wie folgt:

- erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium der Mathematik oder der Wirtschaftswissenschaften;
- mehrjährige Berufserfahrung im Risikomanagement von Versicherungsunternehmen;
- umfassende Kenntnisse in allen drei Säulen von Solvency II;
- umfassende Erfahrungen bei der Erstellung von Planungsrechnungen und im Controlling von Versicherungsunternehmen.

• **Compliance-Funktion**

Die Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der intern verantwortlichen Person für die ComF der FAMK sind wie folgt:

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

- erfolgreich abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften oder der Wirtschaftswissenschaften;
- mehrjährige Berufserfahrung im Bereich Compliance;
- vertiefte Kenntnisse im Versicherungs(aufsichts)- und Gesellschaftsrecht;
- gute Kenntnisse der englischen Sprache.

• Interne Revisionsfunktion

Die Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der intern verantwortlichen Person für die RevF der FAMK sind wie folgt:

- erfolgreich abgeschlossenes Studium der Betriebswirtschaftslehre, der Rechts- oder Wirtschaftswissenschaften oder eines vergleichbaren finanz- oder betriebswirtschaftlich ausgerichteten Studienganges;
- fundierte Berufserfahrung im Bereich Revision;
- ausführliche Kenntnisse der DIIR- und IIA-Standards;
- Kenntnisse der gesetzlichen Vorgaben an IKS und Governance-System.

• Versicherungsmathematische Funktion

Die Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der intern verantwortlichen für die VmF der FAMK sind wie folgt:

- erfolgreich abgeschlossenes mathematisches Studium;
- langjährige Berufserfahrung als Versicherungsmathematiker;
- abgeschlossene Ausbildung zum Aktuar DAV oder langjährige nachgewiesene Berufserfahrung im Fachgebiet der VmF;
- langjährige praktische Tätigkeiten in für die Funktion notwendigen Fachgebieten, ggf. durch Zu- und Mitarbeit.

Die intern verantwortlichen Personen für die vier Schlüsselfunktionen der FAMK sind fachlich geeignet und zuverlässig.

B.2.2 Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

Im Rahmen des Prozesses zur Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt eine individuelle Beurteilung aller relevanten Personen.

Der Bewertungsprozess hinsichtlich der fit & proper-Konformität ist sowohl bei der Erstbewertung als auch im Rahmen der regelmäßigen Folgebewertungen zu dokumentieren.

Die fit & proper-Erstbewertung bei Aufsichtsratsmitgliedern und Vorstandsmitgliedern erfolgt vor Bestellung. Die Folgebewertung erfolgt im Rahmen der Wiederbestellung.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

Die fit & proper-Erstbewertung bei den intern verantwortlichen Personen für die Schlüsselfunktionen findet im Rahmen des Einstellungsprozesses anhand der einzureichenden Unterlagen sowie mithilfe eines standardisierten Vorstellungsgesprächs mit dem potenziellen Vorgesetzten sowie einem Mitarbeiter des Bereichs Personal statt. Die Folgebewertung erfolgt mittels des jährlichen Beurteilungsgesprächs durch den Vorgesetzten. Die Ergebnisse werden entsprechend der diesbezüglich implementierten Standards dokumentiert.

Im Rahmen der Erstbewertung sind jeweils Unterlagen gemäß interner Checkliste vorzulegen; diese beinhalten insbesondere die Dokumente, die im Rahmen der Anzeige der beabsichtigten Bestellung des Aufsichtsratsmitglieds, des Vorstandsmitglieds, des Ausgliederungsbeauftragten oder des verantwortlichen Inhabers der Schlüsselfunktion bei der Aufsicht einzureichen sind.

Im Rahmen der Folgebewertung sind von den intern verantwortlichen Personen für die Schlüsselfunktionen laufend Fortbildungsnachweise durch Vorlage beispielsweise von erworbenen Zertifikaten oder Urkunden beim Bereich Personal zu erbringen. Darüber hinaus ist jeweils zum 31.12. eines Jahres eine individuelle Aufstellung über Fortbildungen, Mitgliedschaften und Teilnahme an externen Arbeitskreisen, die für die jeweilige Funktion maßgeblich sind, beim Bereich Personal einzureichen. Eine Auswertung über die absolvierten Fortbildungen und die individuelle Aufstellung wird jährlich an das für die Schlüsselfunktion zuständige Vorstandsmitglied übermittelt.

Bei Aufsichtsratsmitgliedern und Vorstandsmitgliedern entfällt die Einreichung der Fortbildungsnachweise und der Aufstellung über Fortbildungen, Mitgliedschaften und Arbeitskreise. Die Dokumente sind stattdessen selbst vorzuhalten und auf Anfrage vorzuweisen.

Eine Neubewertung ist durchzuführen, wenn Grund zur Annahme vorliegt, dass eine Person das Unternehmen davon abhält, seine Geschäftstätigkeit so auszuüben, dass sie mit den anwendbaren Gesetzen vereinbar ist. Ebenso wird eine Neubewertung vorgenommen, wenn ein Risiko der Finanzkriminalität z.B. im Bereich Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung vorliegt. Zielsetzung der Neubewertung ist jeweils, die solide und vorsichtige Führung der Geschäfte des Unternehmens wiederherzustellen.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Risikomanagementsystem

Ziele des Risikomanagements

Die FAMK ist im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit laufend einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt. Ziel des Vorstandes ist es, diese Risiken durch eine aktive Risikosteuerung beherrschbar zu machen, um die nachhaltig positive Entwicklung des Unternehmens dauerhaft sicherzustellen.

Gemäß § 26 Abs. 1 VAG müssen Versicherungsunternehmen über ein wirksames Risikomanagementsystem verfügen, das in die Organisationsstruktur und die Entscheidungsprozesse des Unternehmens integriert ist. Das Risikomanagementsystem muss die Strategien, insbesondere eine auf die Steuerung des Unternehmens abgestimmte Risikostrategie, Prozesse und interne Meldeverfahren umfassen, die erforderlich sind, um Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, zu identifizieren, zu bewerten, zu überwachen und zu steuern sowie aussagefähig über diese Risiken zu berichten.

Das verbindende Element der Unternehmenssteuerung und des Risikomanagements der FAMK ist das Risiko- und das Unternehmenscontrolling. Das Planungs- und Controlling-System zur strategischen und zur operativen Steuerung der FAMK ist integraler Bestandteil des Governance-Systems.

Das Risikomanagementsystem der FAMK umfasst sowohl die Risikosteuerung und -überwachung als auch die regelmäßige Berichterstattung über die durchgeführten Aktivitäten und Vorsorgemaßnahmen zur Risikobeherrschung und deren Ergebnisse. Damit soll sichergestellt werden, dass bestandsgefährdende, aber auch neue Risiken frühzeitig identifiziert, bewertet und in den bestehenden Steuerungskreislauf integriert werden.

Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Methoden und Verfahren zur risikoorientierten Unternehmenssteuerung ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass die FAMK auch zukünftig die steigenden Herausforderungen eines sich immer schneller verändernden Marktes erfolgreich meistern und die Risiken aus ihren Geschäftsaktivitäten zielgerichtet steuern kann.

Grundlegende Definitionen im Risikomanagement

Risiko definiert die FAMK als die Gefahr eines finanziellen Schadens als Reaktion auf unerwartete Ereignisse. Je nach Art des Ereignisses kann dieser finanzielle Schaden spontan oder schleichend eintreten.

Das Risikomanagement ist dabei auf unerwartete Ereignisse fokussiert, die – einzeln oder zusammen – den dauerhaften Fortbestand der FAMK bedrohen können.

Dieser Risikobegriff wird bei der FAMK einheitlich verwendet.

Hierbei werden die im Risikoatlas genannten Risikoklassen und -arten unterschieden. Der Risikoatlas ist am Ende des Berichtes beigefügt in Anlage B.3.1_Risikoatlas.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

Durch die Bewertung der Risiken, die nicht in der Standardformel abgebildet sind – Liquiditätsrisiken, Reputationsrisiken und strategische Risiken – wird die Beurteilung der Risikosituation vervollständigt.

Strategien des Risikomanagements

Aus den vom Vorstand verabschiedeten geschäftspolitischen Zielen wird die Risikostrategie abgeleitet, die sich an der vorhandenen Kapital- und Liquiditätsausstattung sowie der vom Vorstand gerade noch akzeptierten Ertragsvolatilität der FAMK orientiert. Mit dem Ziel der jederzeitigen Erfüllung interner und externer Ansprüche wurden vom Vorstand für die FAMK mehrere Zielgrößen festgelegt, die zur risikoorientierten Steuerung im jeweiligen Berichtszeitraum und zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit eingesetzt werden. Die Einhaltung der Zielgrößen wird laufend im Risikokomitee und im Anlage-Komitee überwacht.

Organisatorischer Aufbau des Risikomanagements

Zwischen der FAMK und dem INTER Verein, die einen Gleichordnungskonzern im Sinne des § 18 Abs. 2 AktG bilden, besteht u.a. ein Organisations-Gemeinschaftsvertrag, wobei ganz überwiegend die INTER Kranken Dienstleistungen für die Konzernunternehmen erbringt und in geringem Umfang erhält.

Die FAMK verfügt sowohl über eine zentrale und als auch eine dezentrale Risikomanagement-Organisation.

Im Folgenden wird zunächst die zentrale Risikomanagement-Organisation beschrieben.

- **Risikokomitee**

Das vom Vorstand einberufene Risikokomitee ist Mittelpunkt der zentralen Risikomanagement-Organisation der FAMK.

Mitglieder sind Fach- und Führungskräfte aus Bereichen mit Aufgabenschwerpunkten in der Risikosteuerung, die Verantwortlichen Aktuar der INTER Unternehmen und der FAMK und die intern verantwortlichen Personen für die Schlüsselfunktionen URCF, Compliance-Funktion, interne Revisionsfunktion und versicherungsmathematische Funktion bei der FAMK. Die Compliance- und die interne Revisionsfunktion nehmen dabei im Risikokomitee eine beratende Rolle ein.

Die Leitung erfolgt durch die intern verantwortliche Person für die URCF der FAMK.

Die Sitzungen finden mit Vorstandseteiligung statt.

Im Risikokomitee erfolgt die regelmäßige Bewertung und Beratung der Risikosituation der FAMK, die Entwicklung von Maßnahmen zur Steuerung der Risikosituation, die Empfehlung von Maßnahmen an den Vorstand bzw. die Ausgliederungsbeauftragten und nach Entscheidung das laufende Umsetzungscontrolling.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

- Anlage-Komitee

Das Anlage-Komitee als wesentliches und zentrales Element der Kapitalanlagesteuerung ist ebenfalls Bestandteil der zentralen Risikomanagement-Organisation.

Mitglieder sind der Ressortvorstand Kapitalanlagen, der Ressortvorstand Risikomanagement, der Bereichsleiter KAM, die Assetmanager, der Bereichsleiter KAC, der Bereichsleiter RW, die Verantwortlichen Aktuare, die Bereichsleiterin UP/RM und intern verantwortliche Person für die URCF der FAMK und ggf. ein weiterer Vertreter der URCF.

Die Leitung erfolgt durch den Ressortvorstand Kapitalanlagen.

Ein ebenfalls im Kontext Risikomanagement wichtiges Gremium ist das (in der obigen graphischen Darstellung nicht aufgeführte)

- Managementboard für IT-Sicherheit.

Mitglieder sind Vertreter aus den Bereichen Betriebsorganisation, Datenverarbeitung, Interne Revision, Personal und UP/RM sowie der Compliance-Beauftragte und der Datenschutzbeauftragte.

Die Leitung erfolgt durch den IT-Sicherheitsbeauftragten.

Gegenstand der Besprechungen sind Themen rund um IT-Sicherheit.

Die Sitzungen finden mit Vorstandseteiligung statt.

Zusätzlich zur zentralen Risikomanagement-Organisation verfügt die FAMK über eine dezentrale Risikomanagement-Organisation mit dezentralen Risikobeauftragten (DRB) und bereichsübergreifenden Arbeitskreisen zu den Themen Planung, Steuerung und Risikobewertung.

- Dezentrale Risikobeauftragte

Mit Hilfe der DRB aus den Fachbereichen findet das spezifische Fachwissen der operativ tätigen Bereiche Eingang in das Risikomanagement. Neben der regelmäßigen Identifikation und Bewertung der Einzelrisiken beobachten die DRB laufend die Risiken in ihren Bereichen. Über die regulären Risikomeldungen hinaus nutzen die DRB bei Vorliegen bedenklicher Entwicklungen in den Fachbereichen die Möglichkeit der außerordentlichen Berichterstattung an die zuständige Person für die URCF und ggf. die ebenfalls betroffene Schlüsselfunktion.

- DRB-Foren

Zur nachhaltigen Sicherstellung einer fundierten Qualifikation der DRB und zur weiteren Stärkung der hausweiten Risikokommunikation finden vierteljährlich Veranstaltungen mit allen DRB statt, die sogenannten DRB-Foren. Die Leitung erfolgt durch UP/RM.

In diesen Sitzungen werden u.a. anhand von Erfahrungsberichten der DRB die Prozesse im Zusammenhang mit der FAMK Risikomanagement-Software (FRS) analysiert, Weiterentwicklungen bei der Erfassung, Bewertung und Steuerung der Risiken in der FRS eingeführt, die

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

Risikosituation der FAMK vorgestellt und darüber hinaus auch die aktuelle Geschäftsentwicklung der FAMK auf Basis der Ergebnisse der Erwartungs- und Planungsrechnungen erläutert.

- **Mehrwert-Modell-Arbeitskreise**

Im Mittelpunkt dieser bereichsübergreifenden, spartenspezifischen Arbeitskreise (Kranken, Leben, Komposit) mit Mitarbeitern aus den relevanten Fachbereichen stehen die Mehrwert-Modelle als zentrale Elemente in den Planungsprozessen und bei der Ermittlung der Solvabilitätssituation nach Säule 1 und als Basis für die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung im Rahmen des ORSA; die Mehrwert-Modelle werden u.a. nachfolgend unter Prozesse zur Risikobewertung – Säule 1 beschrieben.

Die Leitung erfolgt durch UP/RM.

Einbindung des Risikomanagements

Wie bereits beschrieben, ist das Risiko- und das Unternehmenscontrolling das verbindende Element der Unternehmenssteuerung und des Risikomanagements der FAMK.

Prozesse zur Risikobewertung – Säule 1

- Regelmäßige Ermittlung der Solvabilitätssituation und
Regelmäßige Überprüfung der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen inkl.
Regelmäßiger Überprüfung der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen

In hausweiten, systematischen Prozessen unter der koordinierenden und fachlichen Leitung des Bereichs UP/RM wird viermal im Jahr die Solvabilitätssituation der FAMK ermittelt. Zur Ermittlung der Solvabilitäts- und der Mindestkapitalanforderung gemäß EIOPA-Standardformel für den jeweiligen Bewertungsstichtag und die regelmäßigen Erwartungs- und Planungsrechnungen setzt die FAMK ein eigenes quantitatives Berechnungsmodell ein, das FAMK Mehrwert-Modell (FMM). Dieses bildet das „Rückgrat“ der risiko- und wertorientierten Unternehmenssteuerung der FAMK.

Als Basis des ganzheitlichen Planungs- und Risikomanagementprozesses der FAMK verknüpft das FMM die Darstellungen aus handelsrechtlicher Sicht mit den Solvency II-Stressparametern und den Korrelationen gemäß EIOPA-Standardformel, um die Auswirkungen der tatsächlichen und der geplanten Geschäftsaktivitäten auf die Risiko- und Finanzsituation auch nach Solvency II-Maßstäben festzustellen.

Die Ermittlung der Erwartungswertrückstellung der FAMK erfolgt mittels des Verfahrens der inflationsneutralen Bewertung (inBV) mit automatisierter Befüllung der inBV-Eingabedateien des PKV-Verbands aus dem FMM und automatisierter Übernahme der mit dem PKV-Konnektor ermittelten inBV-Ergebnisse in das FMM.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

- Regelmäßige Szenarioanalysen und Ermittlung der Solvabilitätssituation im Stressfall

Da im FMM transparent und i.d.R. ad hoc Parameteränderungen durchgeführt und die Ergebnisse entsprechender Szenarien ermittelt werden können, ist dieses eine wertvolle Basis für die schnelle und umfassende Analyse der Auswirkungen strategischer oder anderer wichtiger Entscheidungen auf die Solvabilitätssituation der FAMK.

Insbesondere ist das FMM die Basis für die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung im Rahmen des ORSA.

Die von den jeweils Verantwortlichen vorgeschlagenen Szenarien und Stressanalysen werden von UP/RM im FMM umgesetzt, alle relevanten Dateien dann den jeweils Zuständigen zur Verfügung gestellt und die Ergebnisse der Solvency II-Berechnungen anschließend bereichsübergreifend abgestimmt.

- Qualitätssicherung

Als zentrale Elemente der bereichsübergreifenden Qualitätssicherung zusätzlich zur Qualitätssicherung in den Fachbereichen vor der Datenlieferung an den Bereich UP/RM finden im Rahmen eines jeden Prozesses zur Ermittlung der Solvabilitätssituation mehrere bereichsübergreifende Abstimmungsgespräche und Sitzungen unter der Leitung von UP/RM statt, in denen die Plausibilität aller Daten nochmals gemeinsam überprüft und bestätigt wird.

- Kommunikation und Berichterstattung

Die Ergebnisse der Ermittlung der Solvabilitätssituation werden im Risikokomitee präsentiert und diskutiert und danach dem Vorstand zur Entscheidung vorgelegt.

Prozesse zur Risikobewertung – Säule 2

Die URCF initiiert und koordiniert die regelmäßige Pflege und Aktualisierung der Risikokataloge. Die nachfolgend beschriebene Risikoinventur durch die DRB erfolgt in enger Abstimmung mit den Bereichsleitern, die für die Freigabe der Risiken in der FAMK Risikomanagement-Software (FRS) verantwortlich sind.

- Risikoidentifikation

Bei der FAMK werden Risiken im Rahmen einer halbjährlichen Risikoinventur identifiziert. Die Identifikation der Risiken erfolgt durch die DRB in den Fachbereichen. Die Risiken werden für alle relevanten Managementprozesse nach Risikoarten zusammengefasst und über die FRS nach einheitlichen Kriterien abgebildet. Dabei werden in der FRS Risikobezugsgrößen definiert sowie interne und externe Risikoursachen dargestellt.

- Risikobewertung

Alle identifizierten Risiken werden von den DRB anhand unterschiedlicher Bewertungsmaßstäbe wie Markt-, Wettbewerbs- und Umfeldanalysen quantitativ bewertet. Risiken, die sich nicht auf Basis von langjährigen Zahlenreihen und statistischen Entwicklungen messen lassen, insbesondere operationelle Risiken, werden mittels Expertenschätzung beurteilt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

Die Risiken werden in eine Matrix aus Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkungshöhe eingruppiert. Das Produkt aus den beiden vorgenannten Einzelbewertungen ergibt den Erwartungswert des Risikos. Für die Klassifizierung der Risiken legt die FAMK hinsichtlich der Relevanz Wesentlichkeitsschwellen fest. Hierdurch werden Risiken herausgefiltert, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nachhaltig schädigen können und deshalb erhöhter Managementaufmerksamkeit bedürfen.

- Risikosteuerung und -überwachung

Ebenso wichtig wie die Identifikation und Bewertung von Risiken sind klare Richtlinien und Vorgaben zur Ergreifung von geeigneten Gegenmaßnahmen zu den identifizierten Risiken. Die Risikosteuerung und die laufende Risikoüberwachung erfolgt bei der FAMK sowohl zentral als dezentral. Die DRB sind für die Analyse und Steuerung der Risiken in den operativen Geschäftsbereichen zuständig. Als Instrument zur Abbildung und zur Umsetzungsüberwachung von verabschiedeten Maßnahmen nutzen die DRB ebenfalls die FRS, die auch das Hinterlegen entsprechender Risikokennzahlen und Limite vorsieht.

- Ad-hoc-Risikomeldungen

In eilbedürftigen Fällen zeigen die DRB bei der intern verantwortlichen Person für die URCF ad hoc bestandsgefährdende oder neue, als wesentlich beurteilte Risiken an.

- Risikotragfähigkeit im risikoorientierten Steuerungssystem

Die Summe der Erwartungswerte für den Eintritt der in der IRS erfassten Risiken definiert das Risikopotential im risikoorientierten Steuerungssystem. Die Auslastung der vom Vorstand der FAMK festgelegten Risikolimite wird laufend im Risikokomitee und Anlage-Komitee überwacht.

- Kommunikation und Berichterstattung

Die Ergebnisse der Risikoinventur werden im Risikokomitee präsentiert und diskutiert.

Prozesse zur Berichterstattung – Säule 3

Das bei der FAMK installierte Melde- und Berichtswesen basiert sowohl auf der fachlichen Verantwortung der Schlüsselfunktionen und der DRB als auch auf klar definierten Meldewegen. Die Prozesse im Zusammenhang mit dem qualitativen und quantitativen Berichtswesen in Säule 3 sind Bestandteile der Risikomanagementprozesse.

- Interne Kommunikation und Berichterstattung

Die DRB unterrichten die intern verantwortliche Person für die URCF im Rahmen der Risikoinventur sowie gegebenenfalls ad hoc über die Entwicklung der Risiken der Fachbereiche.

Die intern verantwortliche Person für die URCF berichtet regelmäßig im Risikokomitee und an den Vorstand über die aktuelle Risikosituation bzw. Solvabilitätssituation. Die Ergebnisse der Risikoinventur werden ebenfalls im Risikokomitee präsentiert und diskutiert. Bei signifikanten Veränderungen der Risikosituation und bei besonderen Schadenfällen ist die sofortige Bericht-

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

erstattung an den Gesamtvorstand sichergestellt. Des Weiteren werden die Compliance- und die interne Revisionsfunktion regelmäßig informiert.

- **Berichterstattung an die Aufsicht**

Die regelmäßige aufsichtliche Berichterstattung unter Solvency II umfasst

- einen jährlichen Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report),
- einen regelmäßigen aufsichtlichen Bericht (Regular Supervisory Report),
- jährliche und vierteljährliche quantitative Berichtsformulare (Jahresmeldung / Quartalsmeldung) und
- einen Bericht über die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA-Bericht).

- **Berichterstattung an die Öffentlichkeit**

Die FAMK veröffentlicht neben dem jährlichen Geschäftsbericht – bestehend aus Jahresabschluss und Lagebericht – den SFCR auf ihrer Webseite.

- **Berichterstattung an die Europäische Zentralbank**

Die vierteljährlich einzureichende quantitative EZB-Statistik wird jeweils im Rahmen der Quartalsmeldungen über die BaFin-Meldeplattform an die Bundesbank übermittelt.

B.3.2 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Durchführung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Gemäß § 27 Abs. 1 VAG gehört zu einem Risikomanagementsystem eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA), die Versicherungsunternehmen regelmäßig sowie im Fall wesentlicher Änderungen in ihrem Risikoprofil unverzüglich vorzunehmen haben. Die Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung muss fester Bestandteil der Geschäftsstrategie des Unternehmens sein und kontinuierlich in die strategischen Entscheidungen einfließen.

Bei der FAMK stellt der ORSA-Prozess ein wichtiges Bindeglied zwischen der Unternehmenssteuerung und dem Risikomanagement dar. Als Instrument der Selbsteinschätzung unter Berücksichtigung des spezifischen Risikoprofils, der festgelegten Risikotoleranzlimite und der Geschäftsstrategie beinhaltet der ORSA der FAMK insbesondere

- die Beurteilung der jederzeitigen Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen,
- die Beurteilung der jederzeitigen Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen,
- die Beurteilung der Angemessenheit der Standardformel bei der Abbildung des Risikoprofils,
- die Ermittlung und Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs,

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

- die Beurteilung der Signifikanz möglicher Abweichungen des Risikoprofils von den Annahmen, die der Berechnung des Solvabilitätskapitalbedarfs zugrunde liegen,
- die Durchführung von Szenarioanalysen und
- Aussagen zu Erkenntnissen und möglichen Entscheidungen und Maßnahmen aus dem ORSA.

Einbindung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung in die Organisationsstruktur

Der ORSA-Prozess wird jährlich durchgeführt. Hierbei findet durch die zeitliche Synchronisierung des regelmäßigen ORSA und der Mehrjahresplanung die Verknüpfung von Risikomanagement und mittelfristiger Unternehmenssteuerung statt.

Einbindung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung in Entscheidungsprozesse

Durch die oben beschriebene enge Verzahnung von Unternehmenssteuerung und Risikomanagement, die Einbindung der Bereichsleiterin UP/RM als intern verantwortliche Person für die URCF in entsprechende Entscheidungsprozesse und die Einbindung des Gesamtvorstandes bereits in den laufenden ORSA-Prozess ist die kontinuierliche Einbindung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung in Entscheidungsprozesse sichergestellt.

Überprüfung und Billigung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die Ergebnisse des ORSA-Prozesses werden auf Basis einer entsprechenden Entscheidungsempfehlung durch den Gesamtvorstand verabschiedet.

Ermittlung des unternehmenseigenen Solvabilitätsbedarfs

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf der FAMK ergibt sich aus

- dem SCR nach Säule 1
gemäß EIOPA-Standardformel im FAMK Mehrwert-Modell,
- dem SCR für zusätzliche („sonstige“) Risiken nach Säule 2
gemäß den Risikobewertungen in der FAMK Risikomanagement-Software in den Risikokategorien Liquiditäts-, Reputations- und strategische Risiken
- und ggf. zusätzlichem SCR für die Risiken gemäß Standardformel,
die sich aus der Beurteilung der Risiken der Standardformel ergeben.

Interaktion zwischen Kapitalmanagement und Risikomanagementsystem

Die Interaktion zwischen Kapitalmanagement und Risikomanagementsystem bei der FAMK wird in Unterabschnitt E.1.1 „Grundsätze des Eigenmittelmanagements“ beschrieben.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Internes Kontrollsystem

Die FAMK stellt mit ihrer Ablauforganisation sicher, dass die mit Risiken einhergehenden Prozesse und deren Schnittstellen angemessen überwacht und gesteuert werden.

Im Rahmen der jährlichen Prozessinventur werden von den Verantwortlichen diejenigen Prozesse identifiziert, bei denen es sich hinsichtlich ihrer Bedeutung und hinsichtlich möglicher Risiken um für den Bereich wesentliche und für das IKS relevante Prozesse handelt.

Wesentliche und relevante Prozesse werden gemäß einheitlich vorgegebener Notation in einem Prozessmanagementtool dokumentiert. Durch die Visualisierung der Prozesse und durch das Monitoring von Prozesskennzahlen ist eine angemessene Steuerung und Überwachung der Prozesse gewährleistet.

In den Prozessdokumentationen sind insbesondere risikobehaftete Aktivitäten und die entsprechenden Kontrollpunkte gekennzeichnet.

Die Identifikation, Erfassung und Bewertung der für das IKS relevanten Risiken erfolgt im Rahmen der Risikoinventur durch die DRB. Die DRB erfassen in der FRS auch die bestehenden Kontrollen bzw. die geplanten Kontrollmaßnahmen.

Hierdurch ist das IKS der FAMK auch in den organisatorischen Aufbau und in die Prozessschritte des Risikomanagements integriert.

B.4.2 Compliance-Funktion

Umsetzung der Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist bei der FAMK dezentral ausgestaltet und setzt sich aus einem Compliance-Beauftragten und einer dezentralen Organisation zusammen. Der Compliance-Beauftragte ist die intern verantwortliche Person für die Compliance-Funktion und koordiniert die Erfüllung ihrer Aufgaben. Dazu gehören unter anderem das Rechtsmonitoring, die Identifizierung und Beurteilung der Compliance-Risiken, die Beratung des Vorstandes und der operativen Bereiche in Bezug auf die Einhaltung von Gesetzen und Verwaltungsvorschriften und die Überwachung und Verbesserung des Compliance-Management-Systems (CMS), das anhand des IDW PS 980 (Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Prüfungsstandard) implementiert und umgesetzt wurde. Zur dezentralen Compliance-Organisation gehören die Bereichsleiter, die die für ihren Bereich relevanten Rechtsänderungen beobachten und umsetzen. Sie stellen des Weiteren die Identifikation, Erfassung und die Aktualisierung der Compliance-Risiken in der FAMK Risikomanagement-Software sicher, die (Teil-)Prozesse ihres Verantwortungsbereichs betreffen. Der Compliance-Beauftragte überwacht die Tätigkeit der dezentralen Compliance-Organisation und führt grundsätzlich einmal jährlich Reviews mit ihnen durch. Der Compliance-Beauftragte ist zuständig für das unternehmensinterne Hinweisgebersystem.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

B.5 Funktion der internen Revision

B.5.1 Umsetzung der Funktion der internen Revision

Die Interne Revision, als eine der vier Schlüsselfunktionen des Governance-Systems, ist als unabhängige Stabsstelle beiden Vorstandsmitgliedern der FAMK – abhängig davon, in welchem Ressort die Prüfung jeweils stattfindet – unmittelbar unterstellt und ist ihnen gegenüber berichtspflichtig. Der Bereichsleiter der Internen Revision ist zugleich auch der verantwortliche Inhaber der Internen Revisionsfunktion.

Die Interne Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der internen Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese zu verbessern hilft. Gemäß dem Modell der drei Verteidigungslinien prüft die Interne Revision (dritte Verteidigungslinie) als einzige Funktion im Unternehmen prozessunabhängig und nachgelagert die internen Kontrollen, Aktivitäten und Prozesse der ersten Verteidigungslinie (operative Geschäftsbereiche) und der zweiten Verteidigungslinie (unabhängige Risikocontrollingfunktion, Compliance-Funktion und versicherungsmathematische Funktion). Dieses Modell dient somit der Abgrenzung der Revisionstätigkeit von den Tätigkeiten der anderen Schlüsselfunktionen des Governance-Systems.

Die Aufgaben der Internen Revision sind die Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der gesamten Geschäftsorganisation und insbesondere des internen Kontrollsystems. Die daraus resultierenden Erkenntnisse und Empfehlungen, die zu deren Verbesserung beitragen, werden an den Vorstand berichtet.

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben ist der Internen Revision ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht eingeräumt. Der Internen Revision sind insoweit unverzüglich die erforderlichen Informationen zu erteilen, alle notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Einblick in alle Aktivitäten und Prozesse des Unternehmens zu gewähren. Dieses Recht umfasst auch das Einsehen in elektronische Daten bzw. die Möglichkeit, Daten in elektronisch lesbarer Form anzufordern. Hierzu sind auf Verlangen die notwendigen technischen Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen und die Zugänge freizuschalten. Für die Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der Internen Revision wird diese über wesentliche organisatorische, prozessuale und ergebnisorientierte Änderungen im Unternehmen rechtzeitig in Kenntnis gesetzt. Weisungen und Beschlüsse des Vorstands, die für die Interne Revision von Bedeutung sein können, werden ihr unverzüglich bekannt gegeben. Wichtige bzw. für sie relevante Protokolle werden der Internen Revision anlassbezogen durch den Vorstand zur Verfügung gestellt. Zudem ist die

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

Interne Revision im Informationsverteilungssystem der Organisation eingebunden (E-Mail Verteiler).

Das Recht auf Auskunft und Vorlage von Unterlagen kann nur durch das für die Interne Revision zuständige Vorstandsmitglied oder gesetzliche Restriktionen (Datenschutz) beschränkt werden. Die Beschränkung ist vom zuständigen Vorstandsmitglied bzw. Datenschutzbeauftragten schriftlich zu begründen.

Eine weitere Tätigkeit des Inhabers der Internen Revision ist die Aufgabe als zentraler Fraud-Beauftragter. Eine Mitarbeiterin hat die Stellvertretung inne.

B.5.2 Unabhängigkeit und Objektivität der internen Revision

Unabhängigkeit und Objektivität werden dadurch gewährleistet, dass die Interne Revision ihre Aufgaben eigenverantwortlich und ohne unangemessene Einflüsse, etwa durch andere Schlüsselfunktionen, den Vorstand oder den Aufsichtsrat wahrnimmt. Jeder Auditor kann objektiv und unbeeinflusst seine Ergebnisse, Erkenntnisse, Bedenken, Verbesserungsempfehlungen, etc. äußern.

Dies wird auch dadurch gefördert, dass die Interne Revision beiden Vorstandsmitgliedern der FAMK – abhängig davon, in welchem Ressort die Prüfung jeweils stattfindet, unterstellt ist. Hierdurch ist insbesondere eine Beeinflussung durch andere Bereiche oder Schlüsselfunktionen ausgeschlossen.

Ein weiteres Kriterium zur Sicherstellung der Objektivität sind regelmäßige Prüfrotationen. Zudem wird fast jedes Prüffeld fachlich von zwei Revisoren abgedeckt, sodass hier eine gegenseitige Durchsicht erfolgen kann.

Um die Unabhängigkeit der Internen Revision zu wahren, werden grundsätzlich keine revisionsfremden Aufgaben angenommen. Tritt dennoch der Fall ein, dass ein Auditor maßgeblich in Geschäftsprozesse involviert war, z.B. bei einem Stellenwechsel von einem operativen Bereich in die Interne Revision, so darf dieser innerhalb eines Jahres in diesem Bereich keine Prüfung durchführen.

Bezüglich der zusätzlichen Aufgabe als zentraler Fraud-Beauftragter wurden flankierende Maßnahmen ergriffen. So erfolgt einmal jährlich eine Überprüfung der Unternehmensbeauftragten und somit auch des Fraud-Beauftragten durch den Inhaber der Compliance-Funktion. Zudem wird dieser über jeden Fraud-Vorfall im Unternehmen informiert und verfügt über ein jederzeitiges Auskunftsrecht.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

B.6.1 Umsetzung der versicherungsmathematischen Funktion

Die FAMK verfügt über eine wirksame versicherungsmathematische Funktion (VmF) nach § 31 Abs. (1) VAG. Sie koordiniert die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, gewährleistet die Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle sowie die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemachten Annahmen, sie bewertet die Hinlänglichkeit und die Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden und vergleicht die besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten. Weiterhin überwacht sie die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in den in § 79 VAG genannten Fällen, formuliert eine Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik, formuliert eine Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen und leistet einen Beitrag zur wirksamen Umsetzung des in § 26 VAG genannten Risikomanagementsystems, insbesondere im Hinblick auf die Schaffung von Risikomodellen, die der Berechnung der Kapitalanforderungen zugrunde liegen, und zu der in § 27 VAG genannten Bewertung und Beurteilungen.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

B.7 Outsourcing

Im Folgenden sind die Begriffe „Ausgliederung“ und „Outsourcing“ synonym zu verstehen.

B.7.1 Outsourcing-Politik

Versicherungsunternehmen müssen über eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation verfügen, für die die Geschäftsleitung verantwortlich ist (§ 32 VAG). Für Funktionsausgliederungen und für Dienstleistungsverträge bedeutet dies, dass die ordnungsgemäße Ausführung der ausgegliederten Funktionen und übertragenen Aufgaben, die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten der Geschäftsleitung sowie die Prüfungs- und Kontrollrechte der Aufsicht nicht beeinträchtigt werden dürfen (§ 32 VAG).

Vor einer Ausgliederung ist zu prüfen, ob und ggf. welche aufsichtsrechtlichen Vorgaben zu berücksichtigen sind. Das Ausgliederungsvorhaben ist einer Risikoanalyse zu unterziehen. Die Ausgliederungsverträge müssen Mindestinhalte umfassen und die Vertragsdurchführung muss fortlaufend überwacht werden, damit sichergestellt wird, dass die Ausgliederung die ordnungsgemäße Geschäftsführung nicht beeinträchtigt. Bei Beendigung der Zusammenarbeit mit einem Dienstleister muss die ausgegliederte Funktion oder Versicherungstätigkeit zeitnah in die Geschäftsorganisation rückeingegliedert oder an einen anderen Dienstleister ausgegliedert werden können.

B.7.2 Auslagerung kritischer bzw. wichtiger operativer Funktionen oder Tätigkeiten

Bei der Ausgliederung wichtiger Funktionen und Tätigkeiten ist risikoorientiert zu prüfen, ob die Bestellung eines Ausgliederungsbeauftragten angesichts der nicht delegierbaren Letztverantwortung der Geschäftsleitung angemessen ist.

Der Ausgliederungsbeauftragte überwacht die ordnungsgemäße Erfüllung der ausgegliederten Funktion oder Tätigkeit durch den Dienstleister. Er muss einen Wissens- und Erfahrungsstand haben, der es ihm ermöglicht, die Leistungen und Arbeitsergebnisse des Dienstleisters zu beurteilen und zu hinterfragen. Die Bestellung ist der BaFin unter Angabe der Tatsachen, die für die Beurteilung der Qualifikation wesentlich sind, unverzüglich anzuzeigen.

Zuständig für die Ausgliederung von Versicherungstätigkeiten sind die Verwaltungsbereiche, denen ohne die Ausgliederung die Wahrnehmung der Tätigkeiten obliegen würde. Sie beteiligen den zuständigen Ressortvorstand am Ausgliederungsprozess. Bei bereichsübergreifenden Tätigkeiten hat der schwerpunktmäßig zuständige Verwaltungsbereich zusätzlich die Bereiche zu beteiligen, die bisher am ganz oder teilweise auszugliedernden Geschäftsprozess mitwirken. Die Korrespondenz mit der BaFin erfolgt über den Vorstand.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

B.7.3 Rechtsraum, in dem die Dienstleister ansässig sind

Die FAMK hat es sich zum Ziel gesetzt, lediglich untergeordnete Hilfstätigkeiten oder vereinzelte spezielle Prozesse, für die die Inanspruchnahme eines externen Dienstleisters vorteilhaft ist, auszugliedern. Die diesbezüglichen Dienstleister sind in Deutschland ansässig.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

B.8 Sonstige Angaben

B.8.1 Weitere wesentliche Informationen über das Governance-System

Weitere wesentliche Informationen über das Governance-System liegen bei der FAMK nicht vor.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

C. Risikoprofil

Hinweis: Verwendung der Begrifflichkeiten „Solvenz...“ und „Solvabilitäts...“

Auf Ebene der Anhang XX DVO (EU) 2015/35 verbindlich vorgegebenen Struktur des vorliegenden Berichts wird die dort verwandte Bezeichnung „Solvenzkapitalanforderung“ wortgetreu beibehalten. Ansonsten wird, entsprechend der Bezeichnungen in der BaFin-Veröffentlichung „Hinweise zum Solvency-II-Berichtswesen für Erst- und Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen“ mit Stand 29.03.2017, durchgängig der Begriff „Solvabilitätskapitalanforderung“ verwandt, außerdem „Solvabilitätsübersicht“ und „Solvabilitätssituation“.

Das Risikoprofil der FAMK ist definiert als die Gesamtheit der folgenden Risiken:

- Risiken in den Risikomodulen der EIOPA-Standardformel gemäß FAMK Mehrwert-Modell (Säule 1)
- Risiken in den Risikokategorien Liquiditäts-, Reputations- und strategische Risiken gemäß FAMK Risikomanagement-Software (Säule 2).

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko ist das Risiko eines versicherungstechnischen Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverpflichtungen infolge unzureichend kalkulierter Beiträge oder unzureichend bewerteter versicherungstechnischer Rückstellungen.

C.1.1 Maßnahmen zur Risikobewertung

Alle versicherungstechnischen Risiken werden mit Hilfe des inflationsneutralen Bewertungsverfahrens des PKV-Verbandes nach Vorgaben der Standardformel gemäß §§ 74 bis 110 VAG unter Gewährleistung der Mindestüberschussbeteiligung gemäß § 22 KVAV bewertet.

Die Wirkung der versicherungstechnischen Risiken wird für jedes Risiko separat durch eine Anpassung der Zahlungsströme der zukünftigen versicherungstechnischen Überschüsse der einzelnen Bestandsgruppen berücksichtigt. Mit den neuen Zahlungsströmen werden alle Werte neu bestimmt.

C.1.2 Wesentliche Risiken

Sterblichkeitsrisiko

Das Sterblichkeitsrisiko beschreibt das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn der Anstieg der Sterblich-

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

keitsrate zu einem Anstieg des Werts der Verbindlichkeiten führt. Der plötzliche dauerhafte Anstieg der bei der Berechnung der Erwartungswerrückstellung zugrunde gelegten bestandsgruppenspezifischen Sterblichkeitsraten um 15% führte bei der FAMK zu einem Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Stornorisiko

Das Stornorisiko beschreibt das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Verbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Stornoraten von Versicherungspolizen ergibt. Ein unmittelbarer dauerhafter Anstieg der bestandsspezifischen Stornoquoten um 50% würde bei der FAMK zu einem Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen führen.

Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko

Das Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko beschreibt das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Verbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Invaliditäts-, Krankheits- und Morbiditätsraten ergibt. Ein einmaliger Rückgang der Versicherungsleistungen um 5% für die Krankenversicherungen ohne Krankentagegeld und ein Rückgang der jährlichen medizinischen Inflation um 1% würden bei der FAMK zu höheren versicherungstechnischen Rückstellungen führen.

Kostenrisiko

Das Kostenrisiko beschreibt das Risiko einer Verschlechterung der Kostenergebnisse aufgrund höherer tatsächlicher Abschluss-, Verwaltungs- oder Regulierungskosten. Ein einmaliger Anstieg der Kosten um 10% und ein Anstieg der jährlichen Kosteninflation um 1% würden bei der FAMK zu höheren versicherungstechnischen Rückstellungen führen.

Katastrophenrisiko

Das Katastrophenrisiko umfasst die drei Risikoarten Massenunfall, Konzentrationsrisiko und Pandemierisiko. Alle drei Risiken bestehen aus einem erheblichen Anstieg der Leistungszahlen.

Die Verluste an Basiseigenmittel ergeben sich für die genannten Risiken im Wesentlichen aufgrund geringerer Überschussgenerierung im Stressfall.

C.1.3 Wesentliche Risikokonzentrationen

Bei der FAMK gibt es keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

C.1.4 Verwendete Risikominderungstechniken

Es gibt verbindliche Annahmerichtlinien der FAMK. Im Rahmen der Neuantrags- und Bestandsantragsbearbeitung erfolgt eine Risikoprüfung. Einen weiteren wichtigen Bereich bilden die Risikovorabeanfragen. Im Bereich der Krankheitskostenvollversicherung bietet die FAMK bei erhöhtem, individuellem Risiko primär Risikozuschläge an.

Es besteht ein Rückversicherungsvertrag mit der Partner Reinsurance Europe SE.

C.1.5 Risikosensitivität

Zu zentralen Managementparametern im inflationsneutralen Bewertungsverfahren fanden detaillierte Sensitivitätsanalysen statt.

Gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 vom 10. Oktober 2014 Artikel 259 Absatz 3 bezieht das Unternehmen in sein Risikomanagementsystem die Ergebnisse von Stresstests für alle relevanten Risiken ein. Dies wurde für die Stressszenarien im Rahmen des ORSA durchgeführt. Weitere Stresstests darüber hinaus waren nicht erforderlich und es erfolgten keine.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

C.2 Marktrisiko

Unter Marktrisiken werden in diesem Abschnitt negative Wertveränderungen der Vermögenswerte verstanden, die aufgrund von Veränderungen der Aktienkurse, der Zinssätze, der Devisenkurse oder der Immobilienpreise entstehen.

C.2.1 Maßnahmen zur Risikobewertung

Grundsätzlich werden die Risiken zum einen ökonomisch auf Basis von Marktwertveränderungen und zum anderen bilanziell auf Basis der handelsrechtlichen Bilanzierungsvorschriften betrachtet.

Die ökonomischen Methoden sind:

- SCR-Berechnung gemäß EIOPA-Standardformel: Risikotragfähigkeitsberechnung auf Basis von Marktwerten
- Szenario-Analysen (z.B. nach DRS-Standard): Marktwertveränderungen
- Steuerung der modified Duration
- Überwachung der Reservequote (Bewertungsreserven der Kapitalanlagen)

Die bilanziellen Methoden sind:

- Interner Stresstest: Bedeckung der versicherungstechnischen Verpflichtungen nach Kapitalanlagerisiken
- Ergebnis-Auswirkung in Szenario-Analysen: Veränderung des Kapitalanlageergebnisses
- Risikotragfähigkeitsberechnung: Abschreibungspotenzial nach Kapitalanlagerisiken vs. Eigenmittel des Unternehmens.

C.2.2 Wesentliche Risiken

Das wesentliche ökonomische Risiko innerhalb der Marktrisiken der FAMK ist das Zinsänderungsrisiko. Aufgrund der langfristigen Ausrichtung der Kapitalanlagen ist eine hohe Sensitivität gegenüber Zinsveränderungen gegeben. Allerdings schwanken die versicherungstechnischen Verpflichtungen in ihrem Wert entgegengesetzt zu den Kapitalanlagen, so dass sich im gesamten Unternehmen eine andere Wirkung ergeben kann. Gerade in der Sparte Krankenversicherung ist das Zusammenspiel zwischen Kapitalanlageergebnis und Prämienberechnung von entscheidender Bedeutung.

C.2.3 Wesentliche Risikokonzentrationen

Aufgrund der hohen Qualität des Zinsanlagenbestandes, der limitierten Anlagequoten für risikoreichere Anlagearten wie Private Equity und Immobilien sowie dem Ausschluss börsennotierter Aktienanlagen bestehen keine wesentlichen Risikokonzentrationen für Marktrisiken.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

C.2.4 Verwendete Risikominderungstechniken

Es werden Vorkäufe zur Erwerbsvorbereitung eingesetzt, um die Wiederanlagerisiken zu reduzieren.

Die seit vielen Jahren verfolgte Strategie, Zinsanlagen langfristig an das Cashflow-Profil der versicherungstechnischen Verpflichtungen anzupassen, wirkt in der aktuellen Niedrigzinsphase besonders stark, weil die lange Duration zu höheren Bewertungsreserven geführt hat. Das Volumen endfälliger Zinsanlagen ist in den nächsten Jahren relativ gering, weil in der Vergangenheit konsequent kurzlaufende Anleihen mit einem höheren Bonitätsrisiko in langlaufende Anleihen mit besten Ratingnoten getauscht wurden.

Daneben hat die FAMK damit begonnen, ein Portfolio alternativer Anlagen in Form von Immobilienfonds, Private Equity Fonds und zukünftig auch Infrastrukturfonds aufzubauen. Dieses Portfolio wird deutlich höhere Erträge als die Zinsanlagen abwerfen und soll in Zukunft den Ausgleich für die zurückgehenden Zinserträge liefern. Den höheren Risiken dieser Assetklassen begegnet die FAMK damit, dass in die alternativen Anlagen ausschließlich über Fonds, die breit über Regionen, Branchen und Investitionsziele gestreut sind, investiert werden darf.

C.2.5 Risikosensitivität

Verwendete Methoden

Die Sensitivität der Marktrisiken wird einerseits durch Ad hoc-Risiko-Bewertungen vorgenommen und andererseits durch Kennzahlen überwacht. Für den Zinsanlagenbestand werden die modified Duration und der Basispointvalue betrachtet. Für alle anderen Assetklassen spielt die Volatilität die zentrale Rolle.

Zugrunde gelegte Annahmen

In den Ad hoc-Szenarien werden folgende Kapitalmarktveränderungen angenommen:

Aktienkurse: -35%
Immobilienpreise: -25%
Zinsveränderung: +200 Basispunkte

Ergebnisse

Die Ad hoc-Szenarien ergeben, dass keinerlei bilanzielle Auswirkungen zu erwarten sind:

- Die Zinsanlagen, die bei einem Zinsanstieg Stille Lasten aufweisen würden, müssten aufgrund ihrer guten Bonität nicht abgeschrieben werden.
- Der Marktwert der Alternativen Anlagen würde bei einem Kursrückgang nicht so weit unter den Buchwert fallen, dass eine Abschreibung nötig wäre. Das große Wertaufholungspotenzial der schrittweise investierenden Fonds ist ein weiteres Argument gegen eine Abschreibung dieser Anlagen.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

C.3 Kreditrisiko

Unter Kreditrisiken werden in diesem Kapitel das Bonitäts- und das Ausfallrisiko verstanden.

C.3.1 Maßnahmen zur Risikobewertung

Grundsätzlich werden die Risiken zum einen ökonomisch auf Basis von Marktwertveränderungen und zum anderen bilanziell auf Basis der handelsrechtlichen Bilanzierungsvorschriften betrachtet.

Die ökonomische Methode ist:

- SCR-Berechnung gemäß EIOPA-Standardformel: Risikotragfähigkeitsberechnung auf Basis von Marktwerten
- Überwachung der Spreadentwicklung auf Einzelsatzbasis pro Gattung und pro Emittent
- Überwachung der Bewertungsreserven auf Vorkäufe

Die bilanziellen Methoden sind:

- Risikotragfähigkeitsberechnung:
 - Überschreitungen der internen Emittentengrenzen müssen mit Eigenmitteln bedeckt werden
 - Abschreibungspotenzial aufgrund von Ausfällen und Bonitätsverschlechterungen
- Überwachung der Ratingentwicklung auf Einzelsatzebene und im Portfolio als Durchschnittsrating.

C.3.2 Wesentliche Risiken

Aufgrund der restriktiven internen Anlagerichtlinien sind maximal 5% der Vermögenswerte bei einem Schuldner, der kein Staat ist, möglich. Weitere Einschränkungen bestehen für unbesicherte Zinsanlagen.

Regional verteilen sich die Zinsanlagen auf folgende Länder:

	Land	Anteil
		2016 %
1	Deutschland	20,9%
2	Frankreich	14,8%
3	Belgien	11,7%
4	Niederlande	8,5%
5	Großbritannien	8,2%
6	Spanien	7,7%
7	Italien	6,3%
8	Dänemark	5,3%
9	Österreich	4,7%
10	Sonstige	12,0%

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

Sollte sich die Staatsverschuldung der genannten Länder erhöhen oder deren Wirtschaftskraft unter politischen Veränderungen leiden, wäre die FAMK in entsprechendem Maße davon betroffen und eine Risikoerhöhung zu verzeichnen. Die quantitative Bewertung der Länderrisiken bei adversen Kapitalmarktszenarien wird im Rahmen des ORSA durchgeführt. Es wurden keine außerbilanzielle Geschäfte getätigt.

C.3.3 Wesentliche Risikokonzentrationen

Aufgrund der breiten Streuung der Zinsanlagen über verschiedene Emittenten hinweg und der strikten Ausrichtung auf sichere Anlageprodukte wie Covered Bonds und von Staaten besicherte Anleihen bestehen aktuell keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

C.3.4 Verwendete Risikominderungstechniken

Es werden neben den strikten Emittentengrenzen keine speziellen Risikominderungstechniken eingesetzt.

C.3.5 Risikosensitivität

Verwendete Methoden

Die Entwicklung der Kreditrisiken wird in Rating-, Spread- und CDS-Veränderungen gemessen. Regelmäßig werden Emittenten, Gattungen und Länder daraufhin überprüft.

Zugrunde gelegte Annahmen

Es werden für diese Methoden keine Annahmen getroffen, da sie auf Marktbeobachtungen basieren.

Ergebnisse

Die Überprüfungen im Geschäftsjahr haben in Einzelfällen ergeben, dass ein Verkauf aus dem Chance-Risiko-Verhältnis zu empfehlen ist.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

C.4 Liquiditätsrisiko

C.4.1 Maßnahmen zur Risikobewertung

Das Liquiditätsrisiko wird zum einen über den Anteil der nicht notierten Vermögenswerte gesteuert als auch über die Verteilung der Vermögenswerte auf die intern definierten Liquiditätsklassen. Darüber hinaus existiert eine detaillierte kurzfristige, mittelfristige und langfristige Liquiditätsplanung. Diese enthält alle bekannten zukünftigen Zahlungsströme des Unternehmens. Risikoszenarien werden im Rahmen des ALM-Prozesses analysiert und auf die Produktentwicklung ausgerichtet.

C.4.2 Wesentliche Risiken

Grundsätzlich können die Zahlungsausgänge bei einem Krankenversicherungsunternehmen durch die Beitragseinnahmen gedeckt werden. Neben der ausreichenden und mit Sicherheiten versehenen Beitragskalkulation stehen die Kapitalanlagenerträge und die Rückflüsse aus Kapitalanlagen als liquide Mittel zur Verfügung, da der überwiegende Teil der Vermögenswerte aus Zinsanlagen mit regelmäßigen Zinszahlungen bestehen sollte. Durch den Mechanismus der Beitragsanpassung werden Fehlentwicklungen wie unerwartete Kostensteigerungen sehr schnell ausgeglichen.

Die wesentlichen Risiken resultieren daher aus speziellen Anlageformen der Kapitalanlage. Dies können Sonderformen von Zinsanlagen wie Zerobonds, die keine Zinszahlungen vorsehen, oder variabel verzinsten Wertpapiere und strukturierte Produkte sein, deren Cashflow-Profil sich während der Laufzeit verändern kann.

Vorkaufgeschäfte können fest auf einen Termin abgeschlossen werden oder mit der Möglichkeit ausgestaltet werden, den Abwicklungstermin mehrfach neu zu vereinbaren. Für beide Fälle gilt, dass das Unternehmen in der Lage sein muss, den Vorkauf beim nächsten Termin einzulösen und den Anschaffungspreis für das Underlying bezahlen zu können.

Neben den Zinsanlagen investiert das Unternehmen in alternative Anlage wie Private Equity, Immobilien und Infrastruktur. In diese Assetklassen legt das Unternehmen fast ausschließlich über Fondsvehikel an. Dem externen Asset-Manager werden zunächst Zeichnungszusagen gegeben, die dieser im Laufe der vertraglich geregelten Investitionsperiode abrufen kann. Für diesen Zeitraum müssen die entsprechenden Geldmittel zur Verfügung stehen. Die Zeitpunkte und die Höhe der einzelnen Abrufe sind ungewiss und können sich aufgrund von volkswirtschaftlichen Veränderungen oder Entwicklungen am Kapitalmarkt verschieben.

C.4.3 Wesentliche Risikokonzentrationen

Bezüglich des Liquiditätsrisikos sind keine Risikokonzentrationen vorhanden.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

C.4.4 Verwendete Risikominderungstechniken

Das Unternehmen steuert die Liquidität im Kapitalanlagenbereich. Es beschränkt Anlagearten, die keine Zinsanlagen mit regelmäßigen, in der Höhe feststehenden Zinszahlungen sind. Davon abweichende Eigenschaften besitzen z.B. Floater, Zerobonds und Strukturierte Produkte, bei denen es entweder keine Zinszahlungen während der Laufzeit gibt oder bei denen die Höhe der Zinszahlung variabel ist.

Darüber hinaus werden die weniger fungiblen, nicht notierten Anlagearten limitiert.

Die Liquiditätsplanung beinhaltet alle zukünftigen Zahlungsverpflichtungen aus Zeichnungszu- sagen gegenüber Fonds alternativer Anlagen als auch aus Vorkaufgeschäften.

Schließlich wird ein Liquiditätspuffer in der Planung berücksichtigt, der Planungsungenauigkeiten ausgleichen kann.

C.4.5 Risikosensitivität

Verwendete Methoden

Sämtliche Veränderungen werden in der Liquiditätsplanung offen gelegt.

Zugrunde gelegte Annahmen

In der Liquiditätsplanung werden optionale Kündigungen angezeigt, aber nicht als sichere Ein- zahlungen behandelt.

Vorkaufgeschäfte sind vollständig eingeplant. Vorkaufgeschäfte mit festem Termin werden zu diesem Termin berücksichtigt, Vorkaufgeschäfte mit variablem Termin werden so berücksichtigt, wie es vom Unternehmen kurzfristig geplant ist.

Abrufe von Fonds werden gemäß einem intern erstellten Musterablaufplan in der Liquiditätspla- nung integriert. Ein solcher Musterablaufplan gibt die Zeitpunkte und die Höhe von Ein- und Auszahlungen des Fonds vor. Pro Assetklasse wurde ein spezieller Ablaufplan gemäß den Eigenschaften dieser Anlageart erstellt. Die Ablaufpläne wurden aufgrund von Marktdaten aus Krisenzeiten und auf Basis interner Auswertungen von Fondsverläufen erarbeitet.

Bei der Anlage in Zinsanlagen wird davon ausgegangen, dass die aktuelle Kapitalmarktsituation in der Zukunft konstant bleibt. Dementsprechend werden in der langfristigen Liquiditätsplanung die entsprechenden Zinserträge generiert.

Ergebnisse

Mit dem zunehmenden Anteil der Alternativen Anlagen steigt die Bedeutung des Liquiditätsma- nagements an.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder externen Vorfällen.

C.5.1 Maßnahmen zur Risikobewertung

Die Risikobewertung im Rahmen der Ermittlung der Solvabilitätssituation im FMM (Säule 1) erfolgt mittels EIOPA-Standardformel, wie beschrieben in Art. 204 DVO (EU) 2015/35.

Die Risikobewertung im Rahmen der Risikoinventur durch die DRB in der FRS (Säule 2) erfolgt anhand unterschiedlicher Bewertungsmaßstäbe wie Markt-, Wettbewerbs- und Umfeldanalysen oder mittels Expertenschätzung.

C.5.2 Wesentliche Risiken

Compliance

Das Compliance-Risiko ist das Risiko eines Schadenseintritts zu Lasten der FAMK infolge nicht regelkonformen Verhaltens unternehmensangehöriger Personen. Compliance-Risiken sind insbesondere:

- öffentlich-rechtliche Maßnahmen (Strafen, Bußgelder oder andere behördliche Sanktionen gegen das Unternehmen oder unternehmensangehörige Personen),
- materielle Schäden (Verluste, entgangener Gewinn, zusätzlicher Verwaltungsaufwand),
- immaterielle Schäden in Form von Reputationsschäden (Imageschäden) infolge von Regelverstößen.

Die Compliance-Risiken werden unternehmensweit in der FRS durch die DRB erfasst und regelmäßig auf Aktualität überprüft. Der Compliance-Beauftragte stellt einmal im Jahr im Rahmen einer Veranstaltung mit den DRB das Thema Compliance-Risiken vor und gibt Hinweise zu ihrer Identifizierung und Erfassung, als Basis für die entsprechende jährliche detaillierte Validierung der Compliance-Risiken.

Diesbezügliche Maßnahmen sind im Unterabschnitt C.5.4 „Verwendete Risikominderungs-techniken“ aufgeführt.

Anti-Fraud-Management

Zur Vermeidung von Risiken wie Diebstahl, Unterschlagung, Betrug und Geldwäsche hat die FAMK ein Anti-Fraud-Management-System eingerichtet. Fraudgefährdete Organisationseinheiten wurden im Rahmen von Betrugs-Gefährdungsanalysen durch die Interne Revision bezüglich Fraud-Risiken sensibilisiert.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

Diesbezügliche Maßnahmen sind im Unterabschnitt C.5.4 „Verwendete Risikominderungstechniken“ aufgeführt.

IT-Sicherheit

Im Zeitalter der Digitalisierung steht die IT-Sicherheit mehr denn je im Fokus. Das oberste Ziel der IT-Sicherheit der FAMK besteht in der Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben insbesondere im Hinblick auf den Schutz von Kundendaten und die Integrität der IT-Systeme.

Diesbezügliche Maßnahmen sind im Unterabschnitt C.5.4 „Verwendete Risikominderungstechniken“ aufgeführt.

Datenschutz

Die FAMK ist dem Datenschutzkodex des GDV (Code of Conduct) beigetreten und arbeitet deshalb stets an dessen Einhaltung und der Verbesserung der Systeme.

Diesbezügliche Maßnahmen sind im Unterabschnitt C.5.4 „Verwendete Risikominderungstechniken“ aufgeführt.

C.5.3 Wesentliche Risikokonzentrationen

Die FAMK hat im Berichtszeitraum hinsichtlich operationeller Risiken keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

C.5.4 Verwendete Risikominderungstechniken

Die FAMK begegnet den operationellen Risiken durch eine Vielzahl von Maßnahmen, beispielsweise mit Limitsystemen im Kapitalanlagebereich und für Schadenzahlungen bzw. Leistungserstattungen, Zugriffsberechtigungen sowie umfassenden internen Kontrollen. Die wesentlichen Geschäftsprozesse und die Wirksamkeit der Internen Kontrollsysteme werden regelmäßig durch die Interne Revision überprüft.

Internes Kontrollsystem

Wichtiges Element bei der effizienten Steuerung der operationellen Risiken ist ein wirksames IKS. Das IKS ist ein integraler Bestandteil des risikoorientierten Prozessmanagements. Im Prozessmanagementtool modellieren die Prozess-Designer insbesondere die für das IKS relevanten Prozesse mit den entsprechenden Risikoverweisen und Kontrollpunkten. Für die in der FRS dokumentierten identifizierten Risiken werden Kontrollen eingeführt bzw. bestehende Kontrollen zugewiesen.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

Compliance

Die erfassten Compliance-Risiken werden vom Compliance-Beauftragten in der FRS eingesehen und auf Plausibilität überprüft. Außerdem überwacht der Compliance-Beauftragte, dass in den operativen Bereichen prozessintegrierte Kontrollen implementiert sind, um Compliance-Risiken effektiv zu begegnen.

In Einzelfällen hat er im Jahr 2016 Kontakt mit den Bereichsleitern und den DRB aufgenommen, um bestimmte Risiken zu besprechen und ggf. eine Anpassung anzuregen. Der Schwerpunkt der Überprüfung der Compliance-Risiken lag in 2016 aber in der Umsetzung des novellierten Versicherungsaufsichtsgesetzes, über die der Compliance-Beauftragte der Geschäftsleitung direkt berichtete.

Anti-Fraud-Management

Für relevante Geschäftsprozesse wurden Kontrollen definiert, die der Abwehr von rechtswidrigen Handlungen dienen bzw. risikoreduzierend wirken sollen und durch die operativen Geschäftsbereiche zu überwachen sind. Die Fraud-Risiken sind ebenfalls in der FRS erfasst. Die internen Fraud-Risiken sind darüber hinaus Bestandteil der jährlichen bereichsindividuellen Besprechungen der Bereichsleiter und dezentralen Risikobeauftragten mit dem Compliance-Beauftragten.

Notfallpläne

Die FAMK hat Notfallvorsorgekonzepte für den Fall einer Pandemie bzw. den Nutzungsausfall von Gebäuden erstellt, da ein zügiger und organisierter Umgang mit Ereignissen, die zum Ausfall von wesentlichen Bereichen, Prozessen und Ressourcen führen können, notwendig ist, um größere Schäden zu vermeiden bzw. diesen vorzubeugen. Ziel hierbei ist es, die Geschäftstätigkeit während eines möglichen Ausfalls aufrechtzuerhalten und die vollständige Betriebsfähigkeit innerhalb einer tolerierbaren Zeitspanne wiederherzustellen.

Die Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit der IT-Systeme, auch nach einem Krisenfall, ist für die FAMK ein wesentliches operationelles Risiko. Für erkannte Einzelrisiken, z.B. das Risiko durch Datenverluste oder externe Angriffe auf die DV-Landschaft, wurden entsprechende Maßnahmen geschaffen, wie Backup-Systeme für Rechner und Datenbestände, Firewalls, Notfallplanungen, Zugangskontrollen und Berechtigungssysteme, die entweder den Eintritt des schädigenden Ereignisses verhindern oder die Folgen daraus beherrschbar machen.

IT-Sicherheit

Auch in 2016 wurden zahlreiche Maßnahmen umgesetzt bzw. fortgeführt, die ein modernes IT-Sicherheitsmanagement-System (ISMS) und ein hohes Sicherheitsniveau sicherstellen. Dazu gehörten die Konsolidierung und der Ausbau des ISMS sowie Maßnahmen rund um die technische Sicherheit der FAMK.

Die Aktivitäten zum Ausbau des ISMS bestanden in 2016 schwerpunktmäßig in der unternehmensübergreifenden Klassifizierung der eingesetzten Anwendungen, dem regelmäßigen Re-

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

view der erfassten IT-Sicherheitsrisiken, der Weiterentwicklung des Regelwerks für die Umsetzung der IT-Sicherheit und sowie der Awareness-Schulung für die Mitarbeiter.

Eine wichtige Maßnahme war das Audit der IT-Sicherheit durch die Assekurata Management Services GmbH. Dieses Audit wurde mit dem Siegel „Geprüfte IT-Sicherheit“ erfolgreich abgeschlossen.

Datenschutz

Im Mittelpunkt stand im Jahr 2016 dabei das Thema „Löschen und Sperren von personenbezogenen Daten“.

Darüber hinaus wurden die bestehenden Anforderungen erfüllt, wie beispielsweise die Bearbeitung von Kundenanfragen oder die Überprüfung von Prozessen auf ihre Vereinbarkeit mit dem Datenschutz.

Im Geschäftsjahr 2016 gab es keine meldepflichtigen Datenpannen im Sinne von § 42a BDSG.

Personalplanung und -entwicklung

Um dem Risiko fachlich nicht ausreichend qualifizierter Mitarbeiter im Risikomanagementprozess entgegenzuwirken, informiert die intern verantwortliche Person für die URCF die dezentralen Risikobeauftragten quartalsweise über aktuelle Themen rund um Risikomanagement und Solvency II.

Dem Risiko personeller Engpässe wirkt die FAMK durch eine angemessene Personalausstattung entgegen, die mit Hilfe von quantitativen Personal- und Kapazitätsplanungen zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit in den einzelnen Organisationseinheiten erstellt wird.

Mit der Ausbildung von qualifizierten Nachwuchskräften sowie der flexiblen Arbeitszeitgestaltung und dem Angebot von zahlreichen Teilzeitmodellen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie vermindert die FAMK Risiken aufgrund der demographischen Entwicklung.

C.5.5 Risikosensitivität

Aufgrund des vergleichsweise geringen Volumens der operationellen Risiken, bezogen auf die Solvabilitätskapitalanforderung, werden bei der FAMK keine Analysen hinsichtlich Risikosensitivität durchgeführt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

C.6 Andere wesentliche Risiken

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z.B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden) ergibt. Ebenso wie das strategische Risiko ist das Reputationsrisiko in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt. Es kann aber auch als Einzelrisiko auftreten.

Die FAMK begrenzt das Risiko der Ruf- und Imageschädigung des Unternehmens in der Öffentlichkeit, bei Kunden und Geschäftspartnern durch eine kontinuierliche Optimierung der Geschäftsprozesse und Qualifikation der Mitarbeiter.

Dem Beschwerdemanagement wird ein hoher Stellenwert beigemessen. Wesentliche Elemente des unternehmensindividuellen Beschwerdemanagementsystems sind die Bestimmung eines Vorstandsbeauftragten Beschwerdemanagement und mehrerer dezentraler Beschwerdekoordinatoren, die Etablierung einer Zentralen Arbeitsanweisung zum Beschwerdemanagement sowie die Erfassung und Analyse des gesamten Beschwerdeaufkommens. Der Vorstandsbeauftragte Beschwerdemanagement ist die zentrale "Beschwerdefunktion" im Sinne der aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Er nimmt die geforderte fortlaufende Beschwerdeanalyse vor, um zu gewährleisten, dass wiederholt auftretende oder systematische Probleme sowie potentielle rechtliche oder operationelle Risiken festgestellt und behoben werden. Jährlich erfolgt der an die BaFin zu erstattende Beschwerdebericht.

Zur Verbesserung der Vertriebs-Compliance ist die FAMK dem GDV-Verhaltenskodex für den Vertrieb beigetreten. Notwendige Prozesse zur Erfüllung des GDV-Verhaltenskodex sind eingerichtet und entsprechende Maßnahmen wurden umgesetzt. Die Beschreibung des Compliance Management Systems der FAMK zum GDV-Verhaltenskodex ist erstellt und implementiert. Zusätzlich wurde die Position des "Beauftragten Verhaltenskodex" geschaffen, der in die Compliance-Organisation der FAMK eingebunden ist und zum GDV-Verhaltenskodex Vertrieb die Einhaltung der geltenden Regelungen überwacht, die Beobachtung relevanter Rechtsänderungen durchführt und die Kommunikation dazu koordiniert.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Zum strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Das strategische Risiko ist in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt. Es kann aber auch als Einzelrisiko auftreten.

Zur Verminderung dieser Risiken findet mindestens einmal im Jahr eine Überprüfung der Geschäftsstrategie und der geschäftspolitischen Ziele statt. Außerdem wird ebenfalls mindestens jährlich die Vereinbarkeit der Risikostrategie mit der Geschäftsstrategie überprüft und die Risikostrategie bei Bedarf angepasst.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

C.7 Sonstige Angaben

C.7.1 Weitere wesentliche Informationen über das Risikoprofil

Weitere wesentliche Informationen über das Risikoprofil liegen bei der FAMK nicht vor.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Positionsbezeichnungen „[R...]“ (Zeile / row) und „[C...]“ (Spalte / column) beziehen sich auf das als Anlage beigefügte Meldeformular S.02.01 Bilanz (Solvabilitätsübersicht).

Positionen, bei denen sowohl der Wert gemäß Solvabilität II als auch der Wert gemäß handelsrechtlicher Bewertung null ist, werden i.d.R. nicht ausgewiesen und nicht beschrieben.

D.1 Vermögenswerte

Die Vermögenswerte der FAMK stellen sich dar wie folgt:

Tabellarische Darstellung: Auszug aus der Solvabilitätsübersicht – Vermögenswerte – Stand: 31.12.2016

	in T€	Solvabilität-II-Wert C0010
Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	80
Anlagen (außer Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	358.622
Anleihen	R0130	346.712
Staatsanleihen	R0140	68.267
Unternehmensanleihen	R0150	278.445
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	7.767
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	R0200	4.143
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	87
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	164
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	336
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	18.943
Vermögenswerte insgesamt	R0500	378.232

Detaillierte Informationen zu ausgewählten Positionen der Solvabilitätsübersicht sind nachfolgend aufgeführt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

Immaterielle Vermögenswerte [R0030]

Immaterielle Vermögenswerte				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2016 T€	2016 T€	2016 T€	2016 %
R0030	0	0	0	

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die immateriellen Vermögenswerte wären gemäß Artikel 12 Delegierten Verordnung (EU) 2016/35 i.V.m. IAS 38 zu bewerten. Auf Grund der fehlenden Ansatzvoraussetzung gemäß IAS 38.12 Veräußerbarkeit an einem aktiven Markt, wurden die immateriellen Vermögenswerten in der Solvabilitätsübersicht mit einem Wert von T€ 0 bewertet.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Im Unterschied zu der Bewertung für Solvabilitätszwecke wurden handelsrechtlich die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände gemäß § 253 Abs. 1 HGB zu den Anschaffungskosten vermindert um die lineare Abschreibung bewertet.

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf [R0060]

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2016 T€	2016 T€	2016 T€	2016 %
R0060	80	80	0	0,0%

Bewertung für Solvabilitätszwecke

- Immobilien für den Eigenbedarf lagen zum Stichtag nicht vor.
- Sachanlagen und Vorräte
Für die Bewertung der Sachanlagen und der Vorräte wurde von den Erleichterungen des Art. 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht und unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert übernommen.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

Staatsanleihen [R0140]

Staatsanleihen				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2016 T€	2016 T€	2016 T€	2016 %
R0140	68.267	51.605	16.662	32,3%

Unternehmensanleihen [R0150]

Unternehmensanleihen				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2016 T€	2016 T€	2016 T€	2016 %
R0150	278.445	232.361	46.084	19,8%

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Börsennotierte Staats- und Unternehmensanleihen, die aktiv an einem Markt gehandelt werden, wurden mit dem Jahresultimo-Börsenkurs zuzüglich der abgegrenzten Zinserträge und damit gemäß Art. 10 Abs. 2 DVO 2015/35 (EU) bewertet.

Bei allen anderen Staatsanleihen wurde der Zeitwert als Barwert der zukünftigen Zahlungsströme zuzüglich der abgegrenzten Zinserträge berechnet. Als Grundlage der Bewertung dienten laufzeitkongruente Swapzinssätze unter Berücksichtigung der Risikoaufschläge der jeweiligen Schuldner. Diese alternative Bewertungsmethode steht im Einklang mit dem einkommensbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. b DVO 2015/35 (EU).

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Nach Solvency II wird ein Zeitwert angesetzt, wohingegen im handelsrechtlichen Jahresabschluss die fortgeführten Anschaffungskosten Basis des Wertansatzes sind. Der quantitative Unterschied besteht demnach in den Bewertungsreserven des handelsrechtlichen Jahresabschlusses, der sich als Differenz zwischen dem Zeitwert und dem Bilanzwert versteht. Ein weiterer Unterschied ist, dass Agio- und Disagiobeträge für Namensschuldverschreibungen gemäß § 341c Abs. 1 HGB im handelsrechtlichen Abschluss außerhalb der Kapitalanlagen unter Abgrenzungsposten bilanziert werden. Diese waren für Zwecke der Solvabilitätsübersicht aufzulösen.

Wie im Jahresabschluss des Unternehmens beschrieben, erfolgte die Bewertung der Posten Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere gemäß § 341b Abs. 2 Satz 1 2. Halbsatz HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip (Anlagevermögen). Der gesamte Bestand zum Bilanzstichtag dient dauernd dem Geschäftsbetrieb und wurde daher dem Anlagevermögen zugeordnet. Bei dauerhaften Wertminderungen wurde gemäß § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB auf den beizulegenden niedrigeren Zeitwert abgeschrieben. Das Wertaufholungsgebot des § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB wurde beachtet.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

Die Bewertung der Namensschuldverschreibungen erfolgte handelsrechtlich zum Nennwert. Die sich bei Auszahlung von Namensschuldverschreibungen ergebenden Disagio- bzw. Agiobeträge wurden passiv bzw. aktiv abgegrenzt und zeitanteilig verteilt.

Die Bewertung der Namensschuldverschreibungen und Inhaberschuldverschreibungen ohne laufende Zinszahlungen (Zeros) erfolgte handelsrechtlich mit den Anschaffungskosten zuzüglich der anteilig auf das jeweilige Geschäftsjahr entfallenden Zinsansprüche (Aufzinsung).

Bei Schuldscheinforderungen und Darlehen wurden die Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation der Differenz zwischen Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode handelsrechtlich angesetzt.

Die Bewertung der Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen erfolgte unter Berücksichtigung der in 2009 veröffentlichten Verlautbarung der BaFin und des IDW.

Organismen für gemeinsame Anlagen [R0180]

Organismen für gemeinsame Anlagen				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2016 T€	2016 T€	2016 T€	2016 %
R0180	7.767	7.272	495	6,8%

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Zeitwerte der Private Equity-, Immobilien- und Infrastruktur-Dachfonds wurden auf Basis der zum Bilanzstichtag vorliegenden Bewertungen ("net asset value") der Dachfonds-Gesellschaften ermittelt. Bei Dachfonds, die sich noch in der Zeichnungsphase befinden, wurde der Ausgabepreis der bisherigen Anteile als Zeitwert angesetzt. Diese alternative Bewertungsmethode steht im Einklang mit dem marktbasieren Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. a DVO 2015/35 (EU).

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Nach Solvency II wird ein Zeitwert angesetzt, wohingegen im handelsrechtlichen Jahresabschluss die fortgeführten Anschaffungskosten Basis des Wertansatzes sind. Der quantitative Unterschied besteht demnach in den Bewertungsreserven des handelsrechtlichen Jahresabschlusses, der sich als Differenz zwischen dem Zeitwert und dem Bilanzwert versteht.

Wie im Jahresabschluss des Unternehmens beschrieben, erfolgte die Bewertung der Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß § 341b Abs. 2 Satz 1 2. Halbsatz HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip (Anlagevermögen). Bei dauerhaften Wertminderungen wurde gemäß § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB auf den beizulegenden niedrigeren Zeitwert abgeschrieben.

Das Wertaufholungsgebot des § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB wurde beachtet.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten [R0200]

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2016 T€	2016 T€	2016 T€	2016 %
R0200	4.143	4.143	0	0,0%

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Einlagen bei Kreditinstituten wurden wie im handelsrechtlichen Abschluss mit dem Nominalbetrag zuzüglich der abgegrenzten Zinserträge angesetzt. Diese alternative Bewertungsmethode steht im Einklang mit dem kostenbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. c DVO 2015/35 (EU).

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern [R0360]

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2016 T€	2016 T€	2016 T€	2016 %
R0360	87	87	0	0,0%

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern der Gesellschaft haben eine kurzfristige Laufzeit ohne festgelegten Zinssatz. Deshalb wurde von den Erleichterungen gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht und in Übereinstimmung mit der Auslegungsentscheidung der BaFin vom 04.12.2015 unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert übernommen.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung) [R0380]

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2016 T€	2016 T€	2016 T€	2016 %
R0380	164	164	0	0,0%

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Es gelten die Ausführungen zu den Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern [R0360].

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Es besteht kein Unterschied zur handelsrechtlichen Bewertung.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente [R0410]

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2016 T€	2016 T€	2016 T€	2016 %
R0410	336	336	0	0,0%

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Scheck- und Kassenbestand (Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente) wurden mit dem Nominalbetrag angesetzt, der in diesem Fall dem Marktwert entspricht.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Es besteht kein Unterschied zur handelsrechtlichen Bewertung, da es zu keinen Bewertungsunterschieden kommt.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte [R0420]

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2016 T€	2016 T€	2016 T€	2016 %
R0420	18.943	18.943	0	0,0%

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Unter den sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerten wurden Vorauszahlungen an Versicherungsnehmer bzw. erfüllungshalber an Dritte geleistete Zahlungen für Versicherungsnehmer sowie sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Die Rückzahlung der Vorauszahlung erfolgt durch den abgetretenen Zahlungsanspruch auf Beihilfeleistungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften. Es wurde von den Erleichterungen gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht und in Übereinstimmung mit der Auslegungsentcheidung der BaFin vom 04.12.2015 unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert übernommen.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Es besteht kein Unterschied zur handelsrechtlichen Bewertung, da es zu keinen Bewertungsunterschieden kommt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der FAMK stellen sich dar wie folgt:

Tabellarische Darstellung: Auszug aus der Solvabilitätsübersicht – Vt. Rückstellungen – Stand: 31.12.2016

	Solvabilität-II- Wert	
	in T€	
	C0010	
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer index- und fondsgebundenen Versicherungen)	R0600	332.759
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	332.759
Bester Schätzwert	R0630	325.036
Risikomarge	R0640	7.723

Detaillierte Informationen zu ausgewählten Positionen der Solvabilitätsübersicht sind nachfolgend aufgeführt.

D.2.1 Ergebnisse im Überblick und grundlegende Informationen

Die nach Solvency II-Bewertungsprinzipien ermittelte versicherungstechnische Brutto-Rückstellung setzt sich aus der Erwartungswertrückstellung als bestem Schätzwert der Verpflichtungen und einer Risikomarge zusammen:

	gesamt
	2016
	T€
Erwartungswertrückstellung	325.036
Risikomarge	7.723
Versicherungstechnische Brutorückstellung	332.759

Die Bewertung ist unter Nutzung des inflationsneutralen Bewertungsverfahrens (InBV) in der Version S017 des Verbands der Privaten Krankenversicherung e.V. (PKV) erfolgt. Dieses unterstellt eine Änderung des Rechnungszinses im Rahmen einer Beitragsanpassung nach 5 Jahren, wenn der Rechnungszins einer Bestandsgruppe nicht mehr der unter HGB erforderlichen Vorsicht entspricht.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

D.2.2 Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Erwartungswerrückstellung entspricht dem Erwartungswert der kalkulierten Zahlungsströme (der Neubewerteten HGB-Alterungsrückstellung), erhöht um den Zeitwert der zukünftigen Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer und weiteren bereits bestehenden Verpflichtungen, die mit ihrem handelsrechtlichen Wert angesetzt werden.

Die Neubewertete HGB-Alterungsrückstellung umfasst den Erwartungswert der technischen Zahlungsströme zweiter Ordnung. Sie wird mit Hilfe des InBV nach der prospektiven Methode als Barwert der künftigen Versicherungsleistungen (ohne in den Rechnungsgrundlagen enthaltene Sicherheiten), vermindert um den Barwert der künftigen Rückstellungsbeiträge ermittelt. Grundlage bildet die Bestandsgruppensegmentierung nach den Kriterien Versicherungsart und Höhe des Rechnungszinses.

Für den Übergang von den technischen auf die realistischen Berechnungsgrundlagen wird unterstellt, dass der mittlere versicherungstechnische Überschuss bezogen auf die Nettoprämie der vergangenen fünf Jahre auch für die gesamte Dauer bis zur Abwicklung des Bestandes repräsentativ ist.

Der Zeitwert der zukünftigen Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer wird ebenfalls mit dem InBV ermittelt. Dabei wird davon ausgegangen, dass alle zinsüberschussberechtigten Verträge eine Zinsüberschussbeteiligung in Höhe von 90% erhalten und alle Verträge am Gesamtüberschuss beteiligt werden.

Der gebundene Teil der RfB wird mit dem handelsrechtlichen Wert angesetzt. Beitragsüberträge sind keine vorhanden. Die über die Zuschreibungen gemäß §§ 149, 150(2) VAG aufgebauten Anwartschaften auf Beitragsermäßigung im Alter gehen mit der HGB-Rückstellung zur Prämienermäßigung im Alter ein. Die sonstigen Verpflichtungen werden genauso wie die nicht abgewickelten Versicherungsfälle und die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen mit dem handelsrechtlichen Wert angesetzt.

Die Risikomarge entspricht dem Barwert der Kapitalkosten für die Unterlegung der Risiken, die sich aus der theoretischen Abwicklung des Bestandes ergeben. Sie wird nach Artikel 37 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 mit dem Kapitalkostenansatz berechnet. Der Kapitalkostenansatz (CoC) für die Bereitstellung anrechnungsfähiger Eigenmittel wird nach § 78 VAG von der Europäischen Kommission festgelegt gemäß Artikel 39 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35.

Grundlage der obigen Berechnungen ist die von der EIOPA veröffentlichte risikofreie Zinskurve ohne Volatilitätsanpassung.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

D.2.3 Grad der Unsicherheit

Die versicherungstechnischen Zahlungsströme wurden aus dem Datenbankabzug des Bilanzbestandes zum 31.12.2016 erzeugt. Der Übergang von den technischen auf die realistischen Berechnungsgrundlagen über den Ansatz der mittleren historischen versicherungstechnischen Überschüsse erscheint angemessen. Es liegen keine Auffälligkeiten im Bestand vor, die dieser Annahme widersprechen.

Die Differenzierung der Bestandsgruppen wurde nach den Kriterien Versicherungsart und Höhe des Rechnungszinses vorgenommen. Dabei ist unterstellt, dass die sich daraus ergebenden Bestandsgruppen risikomäßig homogen sind. Es gibt weder Auffälligkeiten im Bestand noch Erkenntnisse aus der unternehmenseigenen Analyse der Risiken in 2016 (ORSA), die dieser Annahme widersprechen.

D.2.4 Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Die Hauptunterschiede zwischen den Bewertungsprinzipien nach Handelsrecht und nach Solvency II- sind folgende:

- Nach Solvency II-Bewertungsprinzipien wird die Alterungsrückstellung – analog zur Bewertung gemäß Handelsrecht – nach der prospektiven Methode als Barwert der künftigen Versicherungsleistungen, vermindert um den Barwert der künftigen Rückstellungsbeiträge berechnet, allerdings mit anderen Bewertungsgrundlagen. Die Diskontierung der versicherungstechnischen Zahlungsströme erfolgt hierbei mit risikofreien Marktzinsen anstatt mit Rechnungszinsen, wobei eine Beitragsanpassung nach fünf Jahren unterstellt wird. Durch die Verwendung realistischer statt technischer Berechnungsgrundlagen gemäß TBG reduziert sich diese Rückstellung.
- Nach Solvency II-Bewertungsprinzipien werden sowohl die Vermögen als auch die Verpflichtungen zu Marktwert bewertet. Infolge dessen wird den Versicherungsnehmern eine zukünftige Überschussbeteiligung (ZÜB) an den stillen Reserven in den Vermögen und Verpflichtungen gutgeschrieben; im Gegenzug werden aber nur 20% der ungebundenen RfB als ZÜB angerechnet.
- Nach Solvency II-Bewertungsprinzipien wird der Barwert der Kapitalkosten als Verpflichtung angesetzt. Diese Risikomarge stellt sicher, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den die Versicherungsunternehmen fordern würden, um die Versicherungsverpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

D.2.5 Ergänzende Informationen

Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG

Die FAMK nimmt keine Erleichterungen aus der Anrechnung einer Volatilitätsanpassung in Anspruch.

Vorübergehende risikolose Zinskurve gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG

Die FAMK nimmt keine Erleichterungen aus der Anwendung einer Übergangsmaßnahme in Anspruch.

Vorübergehender Abzug gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG

Die FAMK nimmt keine Erleichterungen aus der Anwendung einer Übergangsmaßnahme in Anspruch.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften

Passive Rückversicherung besteht bei der Partner Reinsurance Europe SE, Zurich Branche, im Umfang eines Schadenexzedenten Vertrages. Diese Rückversicherung bleibt wegen der geringen Bedeutung bei der Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen unberücksichtigt.

Wesentliche Änderungen der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegten Annahmen

Es gibt keine Änderungen der zugrunde gelegten Annahmen.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten der FAMK stellen sich dar wie folgt:

Tabellarische Darstellung: Auszug aus der Solvabilitätsübersicht – Sonstige Verbindlichkeiten – Stand: 31.12.2016

	in T€	Solvabilität-II-Wert C0010
Verbindlichkeiten		
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	722
Latente Steuerschulden	R0780	9.575
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	273
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	12
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	1.191
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	0

Detaillierte Informationen zu ausgewählten Positionen der Solvabilitätsübersicht sind nachfolgend aufgeführt.

Eventualverbindlichkeiten [R0740]

Eventualverbindlichkeiten				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2016 T€	2016 T€	2016 T€	2016 %
R0740	0	0	0	

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die FAMK ist über die Mitgliedschaft im Verband der privaten Krankenversicherer mittelbar Mitglied des Sicherungsfonds für die Krankenversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt von den Krankenversicherungsunternehmen im Sicherungsfall zur Erfüllung seiner Verpflichtungen aus übernommenen Krankenversicherungsverträgen Sonderbeiträge.

Der Verpflichtung steht kein Aktivwert entgegen.

Die Eventualverbindlichkeit ermittelt sich wie folgt:

Summe der versicherungstechnischen Rückstellungen x 0,2%

Bisher erfolgte noch keine Inanspruchnahme. Da Krankenversicherer die Möglichkeit haben, die Beiträge anzupassen, wird die Eintrittswahrscheinlichkeit auf 0% geschätzt.

Die o.g. Werte werden mit der Eintrittswahrscheinlichkeit multipliziert.

Daher werden in der Solvabilitätsübersicht der FAMK keine Eventualverbindlichkeiten für den Sicherungsfonds der Krankenversicherer ausgewiesen.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Über die o.g. Eventualverbindlichkeit wird handelsrechtlich im Anhang berichtet.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen [R0750]

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2016 T€	2016 T€	2016 T€	2016 %
R0750	722	713	9	1,3%

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Jubiläumrückstellung wird nach dem Barwertverfahren „projected unit credit“- Verfahren (PUC-Methode) gemäß IAS 19.66ff. bewertet.

Jubiläumsgelder stellen gemäß IAS 19.126b andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer dar. Somit entsteht beim Arbeitgeber zwischen Firmeneintritt und Jubiläumstichtagen einen Erfüllungsrückstand, der nach IAS 19 zu passivieren ist. Der Gesamtaufwand für die Jubiläumsaufwendungen ist die Summe der Jubiläumsleistungen zuzüglich der hierauf entfallenden Arbeitsgeberanteile an den Sozialversicherungsbeiträgen. Die Verpflichtung entspricht dem Anwartschaftsbarwert auf die hochgerechneten Leistungsanwartschaften, soweit diese im Sinne von IAS 19.70-74 zum jeweiligen Wirtschaftsjahresanfang verdient sind. Neben gegenwärtigen wurden auch künftige Entwicklungen (z.B. Lohnsteigerungen und Steigerungen von Sozialleistungen), Trends und die Fluktuation berücksichtigt.

Gemäß IAS 19.83 wird der Zinssatz verwendet, der zur Abzinsung der Verpflichtung für die nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu erbringenden Leistung (finanziert oder nicht-finanziert) herangezogen wird und auf der Grundlage der Renditen zu bestimmen ist, die am Abschlussstichtag für erstrangige, festverzinsliche Industriefinanzierungen am Markt erzielt werden.

Es wurden die nachstehenden versicherungsmathematischen Parameter für die Ermittlung der Verpflichtung verwendet:

Pensionsalter	63 bis 65 Jahre
Einkommenstrend	2,00%
Zinssatz	2,10% zum 01.01.2016 1,65% zum 31.12.2016

Der Buchwert zum 31.12.2016 wurde mit dem Zinssatz einer risikofreien Anlage mit einer angenommenen Restlaufzeit von 27 Jahren (1,65%) über 6,7 Jahre (Duration) diskontiert.

Soweit es sich bei den anderen Rückstellungen um kurzfristig fällige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr handelt, wurde von den Erleichterungen gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht und in Übereinstimmung mit der Auslegungsentscheidung der BaFin vom 04.12.2015 unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert übernommen.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

Bei den anderen Rückstellungen mit einer Restlaufzeit über einem Jahr, wurde ebenfalls von den Erleichterungen gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht und in Übereinstimmung mit der Auslegungsentscheidung der BaFin vom 04.12.2015 unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert übernommen.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Die Bewertung der Rückstellung für Jubiläen erfolgte gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB analog zur Pensionsrückstellung. Bezüglich der verwendeten versicherungsmathematischen Rechnungsgrundlagen wird auf diese Ausführungen verwiesen. Die Abzinsung erfolgte mit dem von der Bundesbank gemäß der RückAbzinsVO veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahren bei einer durchschnittlich gewichteten Laufzeit der Verpflichtung von 15 Jahren.

Alle anderen Rückstellungen wurden nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt und, falls die Laufzeiten mehr als ein Jahr betragen, gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Der Erfüllungsbetrag entspricht dem Marktwert.

Rentenzahlungsverpflichtungen [R0760]

Rentenzahlungsverpflichtungen				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2016 T€	2016 T€	2016 T€	2016 %
R0760	0	0	0	

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Rentenzahlungsverpflichtungen bestehen lediglich aus Gehaltsumwandlung. Diese wurden mit dem Zeitwert aus der Rückdeckungsversicherung bewertet und mit den Aktivwerten der Vermögensgegenstände verrechnet, da diese durch Abtretung der Versicherungsleistungen an die Mitarbeiter dem Zugriff aller Gläubiger entzogen sind. Aufgrund der saldierten Darstellung sind die Rentenzahlungsverpflichtungen mit einem Wert von € 0,00 bewertet.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Für die Rentenzahlungsverpflichtungen spiegeln die handelsrechtlichen Daten die Marktwerte angemessen wieder bzw. mögliche Bewertungsunterschiede wurden unter Berücksichtigung der geringen Position als nicht materiell erachtet.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

Latente Steuerschulden [R0780]

Latente Steuerschulden				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2016 T€	2016 T€	2016 T€	2016 %
R0780	9.575	37	9.537	25638,0%

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Zum 31.12.2016 errechneten sich künftige Steuerbelastungen saldiert aus abweichenden Wertansätzen im Wesentlichen bei den immateriellen Vermögenswerten, Anleihen, Organismen für gemeinsame Anlagen, versicherungstechnische Rückstellungen und bei den anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen. Der Berechnung lag ein Steuersatz von 31,93% zugrunde. Vor Verrechnung ergaben sich künftige Steuerentlastungen von T€ 10.671 und künftige Steuerbelastungen von T€ 20.245 Entsprechend EIOPA-BoS-15/113, Leitlinie 9 Latente Steuern – Ansatz und Bewertung wurde eine Verrechnung dieser latenten Steueransprüche und -verbindlichkeiten geregelt.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Konzeptionell erfolgt die Ermittlung der latenten Steuerabgrenzung nach HGB und nach Solvency II nach dem temporary-Konzept mittels der liability-Methode. Auf Grund der abweichenden handelsrechtlichen Bemessungsgrundlage ergibt sich in der Handelsbilanz saldiert ein Bewertungsunterschied, der als nicht materiell erachtet wird.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern [R0820]

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2016 T€	2016 T€	2016 T€	2016 %
R0820	273	273	0	0,0%

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Es handelt sich ausnahmslos um Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit unter einem Jahr. Deshalb wurden die handelsrechtlichen Wertansätze übernommen und mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Es wurde von den Erleichterungen gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht und in Übereinstimmung mit der Auslegungsentscheidung der BaFin vom 04.12.2015 unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert übernommen.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern [R0830]

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2016 T€	2016 T€	2016 T€	2016 %
R0830	12	12	0	0,0%

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Es gelten die Ausführungen zu Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern [R0820].

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Es besteht kein Unterschied zur handelsrechtlichen Bewertung. Der Erfüllungsbetrag entspricht dem Marktwert.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) [R0840]

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2016 T€	2016 T€	2016 T€	2016 %
R0840	1.191	1.191	0	0,0%

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Es gelten die Ausführungen zu Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern [R0820].

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Es besteht kein Unterschied zur handelsrechtlichen Bewertung.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Für die Bewertung der Vermögensgegenstände werden folgende alternativen Bewertungsmethoden verwendet:

1. Der Barwert der zukünftigen Zahlungsströme steht im Einklang mit dem einkommensbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. b DVO 2015/35 (EU). Diese Bewertungsmethode wird auf sämtliche Staats- und Unternehmensanleihen angewendet, die nicht auf einem aktiven Markt gehandelt werden. Bei der Bewertung wird auf laufzeitkongruente Swapzinssätze unter Berücksichtigung der Risikoaufschläge der jeweiligen Schuldner, also am Markt beobachtbare Inputfaktoren, zurückgegriffen. Zur Einschätzung der Risikoaufschläge werden Risikoaufschläge von vergleichbaren, an einem aktiven Markt gehandelte Anleihen verwendet.
2. Der von den Fondsgesellschaften übermittelte Zeitwert für die Dachfonds wird auf Basis der Jahresabschlüsse der beinhalteten Unternehmen und Fonds ermittelt und bietet daher den bestmöglichen Schätzwert für nicht an einem aktiven Markt gehandelte Unternehmensbeteiligungen. Dieses Verfahren wird bei Organismen für gemeinsame Anlagen angewendet.
3. Der Ansatz des Nominalbetrags als Zeitwert für den Posten Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente steht aufgrund der jederzeitigen Kündbarkeit der Verträge im Einklang mit dem kostenbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. c DVO 2015/35 (EU).

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

D.5 Sonstige Angaben

D.5.1 Weitere wesentliche Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke

Weitere wesentliche Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke liegen bei der FAMK nicht vor.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

E. Kapitalmanagement

Die Positionsbezeichnungen „[R...]“ (Zeile / row) und „[C...]“ (Spalte / column) beziehen sich auf die als Anlage beigefügten, jeweils relevanten Meldeformulare.

Es werden i.d.R. nur Positionen ausgewiesen, bei denen der Wert von null verschieden ist.

E.1 Eigenmittel

E.1.1 Grundsätze des Eigenmittelmanagements

Die Eigenmittel dienen der FAMK als sichere Basis für die jederzeitige Erfüllung interner und externer Ansprüche.

Die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten, Grundsätze, Prozesse und Verfahren hinsichtlich des Eigenmittelmanagements bei der FAMK sind in der Kapitalmanagement-Leitlinie dargestellt. Diese ist Bestandteil der Risikomanagement-Leitlinie.

Der Bereich UP/RM beobachtet in Abstimmung mit den Bereichen KAC und KAM laufend die Eigenmittelstruktur (Basis-eigenmittel bzw. ergänzende Eigenmittel) und die Einordnung in die Qualitätsklassen. Die Analyse erfolgt sowohl für ein abgeschlossenes Geschäftsjahr als auch im Rahmen der EWR und MJP, außerdem im Rahmen des ORSA und ggf. ad hoc. Dies umfasst auch die laufende Prüfung der Anrechnungsgrenzen.

Darüber hinaus unterliegt auch die Emission von Eigenmittelbestandteilen der ständigen Überwachung. Hierbei bewertet der Bereich UP/RM die Auswirkung auf die Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung bzw. auf den mittelfristigen Kapitalmanagementplan.

Auch die Aufnahme von Eigenmitteln am Kapitalmarkt wird bei der Aufstellung des Kapitalmanagementplans berücksichtigt.

Bei neuen Eigenmittelbestandteilen erfolgt insbesondere eine Analyse hinsichtlich der Einstufung der Eigenmittel gemäß Art. 69 bis 79 DVO (EU) 2015/35. Diese beinhaltet auch die Prüfung, ob ein neuer Eigenmittelbestandteil genehmigungspflichtig durch die Aufsichtsbehörde ist, und ggf. die Festlegung des Zeitpunktes und des Erstellers des Antrages auf Genehmigung bei der Aufsicht.

E.1.2 Struktur, Höhe und Qualität der Eigenmittel

Die Eigenmittel der FAMK umfassen ausschließlich Basis-eigenmittel. Bei diesen handelt es sich komplett um nicht gebundene Tier 1-Eigenmittel. Ergänzende Eigenmittel sind nicht vorhanden. Die Eigenmittel der FAMK stellen sich dar wie folgt:

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

Tabellarische Darstellung: Auszug aus dem Meldeformular S.23.01 – Stand: 31.12.2016

		Gesamt	Tier 1
			nicht gebunden
		C0010	C0020
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne des Artikels 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35			
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	0	0
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	0	0
Überschussfonds	R0070	12.742	12.742
Ausgleichsrücklage	R0130	20.957	20.957
Abzüge			
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	0	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen			
	R0290	33.700	33.700

E.1.3 Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung

In der nachfolgenden Darstellung sind

- der Gesamtbetrag der für die Erfüllung der Solvabilitätskapitalanforderung zur Verfügung stehenden bzw. anrechnungsfähigen Eigenmittel und
- das Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur Solvabilitätskapitalanforderung, d.h. die SCR-Bedeckungsquote, aufgeführt.

Die SCR-Bedeckungsquote der FAMK liegt sehr deutlich über dem vom Vorstand vorgegebenen Zielwert von 125%.

Detaillierte Ausführungen zur Solvabilitätskapitalanforderung befinden sich in Abschnitt E.2.

Tabellarische Darstellung: Auszug aus dem Meldeformular S.23.01 – Stand: 31.12.2016

		Gesamt	Tier 1
			nicht gebunden
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel			
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	33.700	33.700
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	33.700	33.700
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR			
	R0620	962%	

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

E.1.4 Bedeckung der Mindestkapitalanforderung

In der nachfolgenden Darstellung sind

- der Gesamtbetrag der für die Erfüllung der Mindestkapitalanforderung zur Verfügung stehenden bzw. anrechnungsfähigen Eigenmittel und
- das Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur Mindestkapitalanforderung, d.h. die MCR-Bedeckungsquote, aufgeführt.

Tabellarische Darstellung: Auszug aus dem Meldeformular S.23.01 – Stand: 31.12.2016

		Gesamt	Tier 1
			nicht gebunden
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel			
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	33.700	33.700
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	33.700	33.700
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	1.348%	

E.1.5 Wesentliche Unterschiede zwischen dem Eigenkapital laut Unternehmensabschluss und dem für Solvabilitätszwecke berechneten Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Die wesentlichen Unterschiede zwischen dem Eigenkapital der FAMK gemäß handelsrechtlichen Bewertungsprinzipien und den Eigenmitteln der FAMK gemäß Solvency II-Bewertungsprinzipien resultieren i.W. durch

- den Bewertungsunterschied bezüglich der Buchwerte und Marktwerte der Kapitalanlagen,
- den Bewertungsunterschied bezüglich der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- den Bewertungsunterschied bezüglich anderer Rückstellungen,
- den Bewertungsunterschied bezüglich anderer Verbindlichkeiten.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

E.2.1 Solvabilitätskapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Grundlegende Informationen

Die FAMK verwendet zur Ermittlung der Solvabilitätssituation die EIOPA-Standardformel.

Ergebnisse

Die Solvabilitätskapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung sind nachfolgend aufgeführt.

Tabellarische Darstellung: Auszug aus dem Meldeformular S.23.01 – Stand: 31.12.2016

		2016
Solvenzkapitalanforderung	R0580	3.502
Mindestkapitalanforderung	R0600	2.500

Die Solvabilitätskapitalanforderung ergibt sich wie folgt:

Tabellarische Darstellung – vgl. Meldeformular S.25.01 – Stand: 31.12.2016

Solvabilitätskapitalanforderung		
		2016 T€
Marktrisiko	R0010	5.408
Gegenpartei ausfallrisiko	R0020	284
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	0
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	9.018
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	0
Diversifikation	R0060	-3.002
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	11.708
Operationelles Risiko	R0130	1.999
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-8.563
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-1.642
Solvenzkapitalanforderung	R0220	3.502

E.2.2 Anwendung vereinfachter Berechnungen

Die FAMK verwendet bei der Ermittlung der Solvabilitätssituation mit der EIOPA-Standardformel keine vereinfachten Berechnungen.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

E.2.3 Verwendung unternehmensspezifischer Parameter

Die FAMK nutzt keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG.

E.2.4 Input bei der Berechnung der Mindestkapitalanforderung

Die Berechnung der Mindestkapitalanforderung basiert auf der in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesenen Erwartungswerrückstellung als bestem Schätzwert der Verpflichtungen.

E.2.5 Wesentliche Änderungen der Solvabilitätskapitalanforderung

Die erstmalige Darstellung ggf. vorliegender wesentlicher Änderungen der Solvabilitätskapitalanforderung erfolgt mit dem nächsten Berichtsstichtag.

In dem hier vorliegenden Bericht für den Stichtag 31.12.2016 werden allgemein Veränderungen zum Vorjahr nicht dargestellt.

E.2.6 Wesentliche Änderungen der Mindestkapitalanforderung

Die erstmalige Darstellung ggf. vorliegender wesentlicher Änderungen der Mindestkapitalanforderung erfolgt mit dem nächsten Berichtsstichtag.

In dem hier vorliegenden Bericht für den Stichtag 31.12.2016 werden allgemein Veränderungen zum Vorjahr nicht dargestellt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die FAMK verwendet keine internen Modelle.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die FAMK hält die Mindestkapitalanforderung und die Solvabilitätskapitalanforderung ein.

E.6 Alle anderen wesentlichen Informationen über das Kapitalmanagement

Andere wesentliche Informationen über das Kapitalmanagement liegen bei der FAMK nicht vor.

Frankfurt am Main, den 19.05.2017

Freie Arzt- und Medizinkasse
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG
Der Vorstand

Kreibich

Schillinger

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

Abkürzungsverzeichnis – Seite 1 von 4

Kurzbezeichnung	Langbezeichnung
[C...]	Positionsbezeichnung in den Meldeformularen (Spalte)
[R...]	Positionsbezeichnung in den Meldeformularen (Zeile)
Abs.	Absatz
AC	Abschlusskostenquote in % der verdienten Beiträge (aquisition costs)
adiNOVo	adiNOVo Versicherungsvermittlung GmbH, Mannheim
aG	auf Gegenseitigkeit
AG	Aktiengesellschaft
AG	INTER / FAMK: Arbeitsgruppe
AHG	Allgemeine Haftpflichtversicherung - gewerblich
AHP	Allgemeine Haftpflichtversicherung - privat
AIFM	Alternative Investmentfonds
AK	Arbeitskreis
AKF	Abschlusskostenfaktor
AktG	Aktiengesetz
ALADIN	INTER / FAMK: Projekt "Aufbau und Einführung neuer Bestands- und Leistungssysteme"
ALM	Aktiv-Passiv-Management (Asset-Liability-Management)
AltZertG	Gesetz über die Zertifizierung von Altersvorsorge- und Basisrentenverträgen
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn und Frankfurt am Main
BAP	Beitragsanpassung
BAV	INTER / FAMK: Bereich BAV-Fachberatung
BBW	Barwert zukünftiger Beiträge
BKM	Bausparkasse Mainz AG, Mainz
BL	INTER / FAMK: Bereichsleiter
BO	INTER / FAMK: Bereich Betriebsorganisation
BSCR	Basissolvabilitätskapitalanforderung (Basic Solvency Capital Requirement)
BSM	Branchensimulationsmodell
BÜ	Beitragsüberträge
BUV	(selbstständige) Berufsunfähigkeitsversicherung
BUZ	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
CAFM	Computergestützte Planung, Dokumentation und Verwaltung von Flächen und Gebäuden (Computer-Aided Facility Management)
CDS	Kreditausfall-Swap (Credit Default Swap)
CMS	Compliance Management System
CoC	Kapitalkostensatz (Cost of Capital)
ComF	Compliance-Funktion
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung e.V.
DPK	DPK Deutsche Pensionskasse AG, Itzehoe
DRB	INTER / FAMK: Dezentrale Risikobeauftragte
DV	Datenverarbeitung
DVO	Delegierte Verordnung

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

Abkürzungsverzeichnis – Seite 2 von 4

Kurzbezeichnung	Langbezeichnung
DVO (EU) 2015/35	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Ergänzung der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II)
EC	Allgefahrendeckung (Extended Coverage)
ECAI	Rating-Agenturen, welche innerhalb der Europäischen Union als solche zur Bewertung bestimmter Risiken auf Finanzmärkten förmlich anerkannt sind (External Credit Assessment Institution)
ED	Einbruch- / Diebstahlversicherung(en)
EIOPA	Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (European Insurance and Occupational Pensions Authority)
ESG	ökonomischer Szenariogenerator
EU	Erwerbsunfähigkeitsversicherung auf Summenbasis
EURV	Erwerbsunfähigkeitsrentenversicherung
EWR	INTER / FAMK: Erwartungsrechnung
f.e.R.	für eigene Rechnung
FAMK	Freie Arzt- und Medizinkasse der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG, Frankfurt am Main
FLV	Fondsgebundene Lebensversicherung
FMM	INTER / FAMK: FAMK Mehrwert-Modell
FRS	INTER / FAMK: FAMK Risikomanagement-Software (R2C risk to chance)
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin
Glas	Glasbruchversicherung(en)
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GPV	Gemeinschaft privater Versicherungsunternehmen zur Durchführung der Pflegeversicherung für die Mitglieder der Postbeamtenkrankenkasse und Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten
GSB	Gesamtsolvabilitätsbedarf
GwG	Geldwäschegesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
i.V.m.	in Verbindung mit
IA	INTER / FAMK: Bereich INTER Akademie
IAS	Internationale Rechnungslegungsstandards (International Accounting Standards)
IBAG	INTER Beteiligungen AG, Mannheim
IBNR	Spätschadenreserve (incurred but not reported)
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IHK	Industrie- und Handelskammer
IKS	Internes Kontrollsystem
IM	INTER / FAMK: Bereich Immobilien
IMM	INTER / FAMK: INTER Mehrwert-Modell
INBV, inBV	Inflationsneutrales Bewertungsverfahren
INTER	INTER Versicherungsgruppe
INTER Allgemeine	INTER Allgemeine Versicherung AG, Mannheim
INTER Gruppe	INTER Versicherungsgruppe
INTER Kranken	INTER Krankenversicherung AG, Mannheim
INTER Kranken aG	INTER Krankenversicherung aG (nunmehr: INTER Verein), Mannheim
INTER Leben	INTER Lebensversicherung AG, Mannheim

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

Abkürzungsverzeichnis – Seite 3 von 4

Kurzbezeichnung	Langbezeichnung
INTER Unternehmen	Zusammenfassung von INTER Verein, INTER Kranken, INTER Leben und INTER Allgemeine
INTER Verein	INTER Versicherungsverein aG, Mannheim
INTER Versicherungen	Zusammenfassung von INTER Verein, INTER Kranken, INTER Leben und INTER Allgemeine
InvG	Investmentgesetz
IR	INTER / FAMK: Bereich Interne Revision
IRS	INTER / FAMK: INTER Risikomanagement-Software (R2C risk to chance)
IT	Informationstechnik
ITS	Technischer Durchführungsstandard (Implementing Technical Standard)
KAC	INTER / FAMK: Bereich Kapitalanlagen / Accounting und Controlling
KAM	INTER / FAMK: Bereich Kapitalanlagen / Assetmanagement
KAV	Kredit- und Kautionsversicherung
KL	INTER / FAMK: Bereich Kranken Leistung
KM	INTER / FAMK: Bereich Kranken Mathematik
KOM	INTER / FAMK: Bereich Komposit
KV	INTER / FAMK: Bereich Kranken Vertrag
KV	Krankenversicherung
KVAV	Krankenversicherungsaufsichtsverordnung
KWG	Kreditwesengesetz
LM	INTER / FAMK: Bereich Leben Mathematik
LoB	Geschäftsbereich (Line of Business)
LV	INTER / FAMK: Bereich Leben Vertrag
LV	Lebensversicherung
LW	Leitungswasserversicherung(en)
MCR	Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement)
MJP	INTER / FAMK: Mehrjahresplanung
MUK	INTER / FAMK: Bereich Marketing und Unternehmenskommunikation
nAd SV	nach Art der Schadenversicherung
NBR	Neubewertete HGB-Alterungsrückstellung
nLV	Nichtlebensversicherung(en)
NOV	NOV Nord-Ostsee Versicherungsvermittlungsgesellschaft mbH, Rostock
OF	Own Funds – verfügbare Eigenmittel
ORSA	Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment)
PERS	INTER / FAMK: Bereich Personal
PKautV	Personenkautionsversicherung
PKV	Private Krankenversicherung
PKV-Verband	Verband der privaten Krankenversicherung e.V., Köln
PLS	Passive Latente Steuern
PPV	Private Pflegeversicherung
PRST	Prämienrückstellung

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

Abkürzungsverzeichnis – Seite 4 von 4

Kurzbezeichnung	Langbezeichnung
PS	Prüfungsstandard
PSVaG	Konsortium der Lebensversicherer für den Pensionssicherungsverein, Köln
QRT	Quantitative Berichtsformulare, Meldeformulare (Quantitative Reporting Templates)
RECHT	INTER / FAMK: Bereich Recht
RevF	Interne Revisionsfunktion
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
RiLi	Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II) (Solvency II-Richtlinie)
Rn.	Randnummer
RSR	Regelmäßiger aufsichtlicher Bericht (Regular Supervisory Report)
RT	Rückstellungstransitional
RV	Rückversicherung
RW	INTER / FAMK: Rechnungswesen
Rz.	Randziffer
SCR	Solvabilitätskapitalanforderung (Solvency Capital Requirement)
SFCR	Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report)
SR	SCR-Bedeckungsquote (Solvency Ratio)
SÜA	Schlussüberschussanteil
SÜAF	Schlussüberschussanteilsfonds
SV	Schadenversicherung
TBG	Technische Berechnungsgrundlagen
UFR	langfristiger Zielzins einer Zinsstrukturkurve (Ultimate Forward Rate)
UP/RM	INTER / FAMK: Bereich Unternehmensplanung / Risikomanagement
UPR	Unfallversicherung mit Prämienrückgewähr
URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
UV	Unfallversicherung(en)
VA	Volatilitätsanpassung einer Zinsstrukturkurve (Volatility Adjustment)
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz in der Fassung ab dem 1. Januar 2016
VBL	INTER / FAMK: Vertriebsbereichsleiter
VKF	Verwaltungskostenfaktor
VM	INTER / FAMK: Bereich Vertriebsmanagement
VmF	Versicherungsmathematische Funktion
VN	Versicherungsnehmer
VOV	VOV Verwaltungsorganisation für Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherungen für Mitglieder von Organen juristischer Personen GmbH, Köln
vt.	versicherungstechnisch
VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
VwK	Verwaltungskosten
ZAG	Zukünftige Aktionärsgewinne
ZEM	INTER / FAMK: Bereich Zentrales Eingangs-Management
ZIE	INTER / FAMK: Bereich Zentrales In- und Exkasso
ZSM	INTER / FAMK: Bereich Zentrales Service-Management
ZÜ	Zukünftige Überschüsse
ZÜB	Zukünftige Überschussbeteiligung

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

Anlagenverzeichnis

Anlagen – Quantitative Reporting Templates (QRT's)	
Meldebogen S.02.01.02 - Solvabilitätsübersicht	
	zur Angabe von Bilanzinformationen
Meldebogen S.05.01.02	
	zur Angabe von Informationen über Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
Meldebogen S.05.02.01	
	zur Angabe von Informationen über Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern
Meldebogen S.12.01.02	
	zur Angabe von Informationen über versicherungstechnische Rückstellungen für das Lebensversicherungsgeschäft und die nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung nach Geschäftsbereichen
Meldebogen S.23.01.01	
	zur Angabe von Informationen über Eigenmittel, einschließlich Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln
Meldebogen S.25.01.21	
	zur Angabe von Informationen über die unter Anwendung der Standardformel berechnete Solvenzkapitalanforderung
Meldebogen S.28.01.01	
	zur Angabe der Mindestkapitalanforderung für Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen, die nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeiten ausüben

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

Anhang I	FAMK
S.02.01.02	Reg-Nr. 4053
Bilanz	

Vermögenswerte	in T€	Solvabilität-II-Wert C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	80
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	358.622
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	0
Aktien	R0100	0
Aktien – notiert	R0110	0
Aktien – nicht notiert	R0120	0
Anleihen	R0130	346.712
Staatsanleihen	R0140	68.267
Unternehmensanleihen	R0150	278.445
Strukturierte Schuldtitel	R0160	0
Besicherte Wertpapiere	R0170	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	7.767
Derivate	R0190	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	4.143
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	0
Darlehen und Hypotheken	R0230	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	0
Policendarlehen	R0240	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	0
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	0
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	0
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	0
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	0
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	87
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	164
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	336
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	18.943
Vermögenswerte insgesamt	R0500	378.232

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

Anhang I	FAMK
S.02.01.02	Reg-Nr. 4053
Bilanz	

Verbindlichkeiten	in T€	Solvabilität-II-Wert C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0
Bester Schätzwert	R0540	0
Risikomarge	R0550	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0
Bester Schätzwert	R0580	0
Risikomarge	R0590	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	332.759
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	332.759
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0
Bester Schätzwert	R0630	325.036
Risikomarge	R0640	7.723
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0
Bester Schätzwert	R0670	0
Risikomarge	R0680	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0
Bester Schätzwert	R0710	0
Risikomarge	R0720	0
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	722
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	0
Depotverbindlichkeiten	R0770	0
Latente Steuerschulden	R0780	9.575
Derivate	R0790	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	273
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	12
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	1.191
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	0
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	344.533
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	33.700

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

Anhang I
S.05.01.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

FAMK
Reg-Nr. 4053

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
in T€		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140									
Netto	R0200									
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240									
Netto	R0300									
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340									
Netto	R0400									
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440									
Netto	R0500									
Angefallene Aufwendungen	R0550									
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

Anhang I
S.05.01.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

FAMK
Reg-Nr. 4053

	in T€	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Gesamt	
		Rechtsschutz versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport		Sach
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150		C0160
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140								
Netto	R0200								
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240								
Netto	R0300								
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340								
Netto	R0400								
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440								
Netto	R0500								
Angefallene Aufwendungen	R0550								
Sonstige Aufwendungen	R1200								
Gesamtaufwendungen	R1300								

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

Anhang I
S.05.01.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

FAMK
Reg-Nr. 4053

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Kranken- versicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fonds- gebundene Versicherung	Sonstige Lebens- versicherung	Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit Kranken- versicherungs- verpflichtungen	Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungs- verpflichtungen (mit Ausnahme von Kranken- versicherungs- verpflichtungen)	Kranken- rück- versicherung	Lebens- rück- versicherung	
in T€		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410	49.977								49.977
Anteil der Rückversicherer	R1420	64								64
Netto	R1500	49.913								49.913
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510	49.977								49.977
Anteil der Rückversicherer	R1520	64								64
Netto	R1600	49.913								49.913
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610	37.132								37.132
Anteil der Rückversicherer	R1620	0								0
Netto	R1700	37.132								37.132
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto	R1710	36.733								36.733
Anteil der Rückversicherer	R1720	0								0
Netto	R1800	36.733								36.733
Angefallene Aufwendungen	R1900	5.214								5.214
Sonstige Aufwendungen	R2500									529
Gesamtaufwendungen	R2600									5.743

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

Anhang I	FAMK
S.05.02.01	Reg-Nr. 4053
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern	

	Her- kunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungs- verpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunfts- land	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050		C0060
in T€								
R0010								
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140							
Netto	R0200							
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240							
Netto	R0300							
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340							
Netto	R0400							
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440							
Netto	R0500							
Angefallene Aufwendungen	R0550							
Sonstige Aufwendungen	R1200							
Gesamtaufwendungen	R1300							

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

Anhang I	FAMK
S.05.02.01	Reg-Nr. 4053
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern	

	Her- kunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungs- verpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunfts- land	
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190		C0200
in T€								
R1400								
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410	49.977					49.977	
Anteil der Rückversicherer	R1420	64					64	
Netto	R1500	49.913					49.913	
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510	49.977					49.977	
Anteil der Rückversicherer	R1520	64					64	
Netto	R1600	49.913					49.913	
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610	37.132					37.132	
Anteil der Rückversicherer	R1620	0					0	
Netto	R1700	37.132					37.132	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710	36.733					36.733	
Anteil der Rückversicherer	R1720	0					0	
Netto	R1800	36.733					36.733	
Angefallene Aufwendungen	R1900	5.214					5.214	
Sonstige Aufwendungen	R2500						529	
Gesamtaufwendungen	R2600						5.743	

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

Anhang I S.12.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung	FAMK Reg-Nr. 4053
---	----------------------

	in T€	versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungs- verpflichtungen (mit Ausnahme von Kranken- versicherungs- verpflichtungen)	In Rückdeckung über- nommenes Geschäft	Gesamt (Lebens- versicherung außer Kranken- versicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
		C0020	C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien C0040	Verträge mit Optionen oder Garantien C0050	C0060	Verträge ohne Optionen und Garantien C0070	Verträge mit Optionen oder Garantien C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Bester Schätzwert (brutto)	R0030									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080									
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090									
Risikomarge	R0100									
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110									
Bester Schätzwert	R0120									
Risikomarge	R0130									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200									

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

Anhang I
S.12.01.02

FAMK
Reg-Nr. 4053

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	in T€	Krankenversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
		C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0			0	0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	0			0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
Bester Schätzwert (brutto)	R0030		0	325.036	0	0	325.036
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080		0	0	0	0	0
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090		0	325.036	0	0	325.036
Risikomarge	R0100	7.723			0	0	7.723
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	0			0	0	0
Bester Schätzwert	R0120		0	0	0	0	0
Risikomarge	R0130	0			0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	332.759			0	0	332.759

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

FAMK
Reg-Nr. 4053

	in T€	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	0	0		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	0	0		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	0	0		0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	0		0	0	0
Überschussfonds	R0070	12.742	12.742			
Vorzugsaktien	R0090	0		0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	R0130	20.957	20.957			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	0		0	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	0	0	0	0	0
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	0				
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	33.700	33.700	0	0	0
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	0			0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	0			0	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	0			0	0
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	0			0	0
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	0			0	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	0			0	0
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	0			0	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	0			0	0
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	0			0	0
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	0			0	0
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	33.700	33.700	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	33.700	33.700	0	0	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	33.700	33.700	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	33.700	33.700	0	0	
SCR	R0580	3.502				
MCR	R0600	2.500				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	962				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	1.348				

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

FAMK
Reg-Nr. 4053

	in T€	C0060	
Ausgleichsrücklage			
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	33.700	
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	0	
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	12.742	
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	0	
Ausgleichsrücklage	R0760	20.957	
Erwartete Gewinne			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	0	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	0	
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	0	

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

Anhang I S.25.01.21 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden	FAMK Reg-Nr. 4053
---	----------------------

	in T€	Brutto- Solvenz- kapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0090	C0100
Marktrisiko	R0010	5.408	XXXX	XXXX
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	284	XXXX	XXXX
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	0		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	9.018		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	0		
Diversifikation	R0060	-3.002	XXXX	XXXX
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0	XXXX	XXXX
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	11.708	XXXX	XXXX

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Operationelles Risiko	R0130	1.999
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-8.563
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-1.642
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	3.502
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0
Solvenzkapitalanforderung	R0220	3.502
Weitere Angaben zur SCR		XXXX
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

Anhang I	FAMK
S.28.01.01	Reg-Nr. 4053
Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit	

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _{NL} -Ergebnis	C0010
	R0010 0

	in T€	C0020	C0030
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	0	0
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	0	0
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	0	0
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	0	0
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	0	0
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	0	0
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	0	0
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	0	0
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	0	0
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	0	0
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	0	0
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	0	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	0	0

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Freie Arzt- und Medizinkasse
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

Anhang I	FAMK
S.28.01.01	Reg-Nr. 4053
Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit	

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0040
MCR _L -Ergebnis	R0200 5.885

	in T€	C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	256.037		0
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	68.999		0
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	0		0
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	0		0
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen			0

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0070
Lineare MCR	R0300 5.885
SCR	R0310 3.502
MCR-Obergrenze	R0320 1.576
MCR-Untergrenze	R0330 875
Kombinierte MCR	R0340 1.576
Absolute Untergrenze der MCR	R0350 2.500
	C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400 2.500